



Sicherheit im Kanton Zug Polizeiliche Statistik 2020



Zuger Polizei

Sicherheit im Kanton Zug

Polizeiliche Statistik 2020



Regierungsrat Beat Villiger

Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

Liebe Leserin, lieber Leser

Einmal im Jahr, jeweils im Frühling, veröffentlicht die Zuger Polizei diese Broschüre. Sie vermittelt wichtige Erkenntnisse zur Sicherheitslage und zur Polizeiarbeit in unserem Kanton. Die Sicherheitspolitik ist auf solche objektiven und messbaren Grundlagen angewiesen, sonst würden rein subjektive Erfahrungen und Eindrücke in der Planung überwiegen. So werden die Ressourcen am richtigen Ort eingesetzt und die Massnahmen zweckmässig definiert. Denn Sicherheit ist ein wendiges Geschäft; die Polizeiarbeit muss sich laufend neu ausrichten, um auf aktuelle und kommende Trends reagieren zu können.

Seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe beherrschte ein alles überragendes Thema die Schlagzeilen: die COVID-19-Pandemie. Sie hat sich stark auf die Sicherheitspolitik und die Polizeiarbeit im Kanton Zug ausgewirkt. Die Sicherheitsdirektion war an der Erarbeitung diverser Regierungsratsbeschlüsse sowie an strategischen Entscheiden zur Pandemiebewältigung beteiligt. Die tatkräftige und fachkundige Unterstützung des Polizeikommandos war mitentscheidend, dass die Krisenorganisation und die Schutzmassnahmen rasch und wirksam umgesetzt werden konnten. Dabei musste sich auch die Sicherheitsdirektion mit den Bedingungen der Pandemie arrangieren, was von der Führung und den Mitarbeitenden viel Flexibilität erforderte. Gleichzeitig fiel die Pandemie mitten in die Reorganisation der Zuger Polizei, die trotzdem weiterverfolgt und umgesetzt werden konnte.

Der Kanton Zug ist dabei ein sicherer Kanton geblieben, wie die Zahlen zeigen. So sanken die polizeilich registrierten Straftaten wie seit einigen Jahren ein weiteres Mal. Wir dürfen feststellen, dass sich die konsequente und solide Polizeiarbeit bewährt, nicht nur in der Strafverfolgung, sondern auch in der Prävention und Information. Das soll so bleiben und wir wollen hier nicht nachlassen. Denn die Anforderungen stellen sich immer wieder neu. So war und ist die Zuger Polizei zum Beispiel in der Pandemie mit COVID-Kreditbetrug konfrontiert und mit Schutzkonzept-Kontrollen gefordert.

«Die polizeilich registrierten Straftaten sanken ein weiteres Mal. Wir dürfen feststellen, dass sich die konsequente und solide Polizeiarbeit bewährt.»

Die Befürchtung, dass im COVID-Jahr mehr Fälle von häuslicher Gewalt registriert würden, hat sich im Kanton Zug zum Glück nicht bewahrheitet. Das komplexe Phänomen beschäftigt uns aber weiterhin. Denn die Polizei erfährt nicht von allen Fällen und für nachhaltige Verbesserungen müssen wir die Zusammenarbeit unter den Fachstellen verstärken. Mit dem laufenden Projekt, das wir gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft seit letztem Jahr umsetzen, haben wir gezielt den Schwerpunkt bei der Rückfallverhinderung gesetzt. So können die Täter beispielsweise in ein Lernprogramm geschickt werden, das neu auch vom kantonalen Vollzugs- und Bewährungsdienst angeboten wird. Dort lernen sie, besser mit ihrer Gewaltneigung umzugehen.

Während das öffentliche Leben im COVID-Jahr eine ruhigere Gangart einschlug, fielen auf den Strassen die «Autoposer» mit lärmenden Motoren besonders auf. Die Klagen aus der Bevölkerung über unnötig herumkurvende und zu laute Autos und Motorräder nehmen aber schon seit längerem zu. Wir nehmen das Phänomen ernst und die Zuger Polizei setzt hier einen Schwerpunkt, auch im Jahr 2021. Sie wird die Kontrolltätigkeit intensivieren. Für «Lärmblitzer», über die derzeit gesprochen wird, ist es allerdings noch zu früh. Sobald diese Technik ausgereift ist, werden wir den Einsatz im Kanton Zug aber prüfen.

Nun wünsche ich Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, gute Eindrücke und Erkenntnisse beim Stöbern in dieser Publikation. Sie verschafft Ihnen ein objektives Bild der Sicherheit und der anspruchsvollen Polizeiarbeit in unserem vielfältigen Kanton. Der Zuger Polizei danke ich herzlich für ihren Einsatz zugunsten der Sicherheit für uns Zugerinnen und Zuger, dies tagtäglich – und ganz besonders im von der Pandemie geprägten Jahr 2020.

Regierungsrat Beat Villiger
Sicherheitsdirektor des Kantons Zug

Fakten und Entwicklungen	6
Polizeidichte	8
Personelles	8
Projekt «PEAK» – die Reorganisation der Zuger Polizei	9
Sicherheit	12
Die wichtigsten Eckdaten	14
Opfer nach Strassenart	15
Unfälle nach Typengruppen	16
Unfälle nach Hauptursachen	16
Fahren unter Alkohol und Drogen	16
Fahrradunfälle	17
Ordnungsbussen	18
Verkehrsinstruktion	18
Assistenzdienst	18
Neues Polizeiboot, Bootstaufe, Videoüberwachung des Bootsplatzes	20
Renovation/Umbau bei der Polizeidienststelle Menzingen/Neuheim	22
Umbau Polizeidienststelle Steinhausen	22
Kriminalität	24
Kriminalitätsentwicklung	26
Aufklärungsquoten in Prozent	27
Ermittelte Täter nach Nationen	27
Leib und Leben	28
Taxifahrer angegriffen und erheblich verletzt	28
Sexuelle Integrität	29
Alkoholisierter Mann bedrängt junge Frau	29
Häusliche Gewalt	30
Jugendkriminalität	31
Fälle	32
Einbruchdiebstähle	34
Unbekannte Einbrecher flüchten vor der Polizei und verunfallen	34
Fachstelle Analyse – Einbrechern auf der Spur	36
Betäubungsmittelgesetz	38
Über 1'400 Hanfpflanzen sichergestellt	39
Wirtschaftskriminalität	40
Vermögenseinziehung	41
Cyberkriminalität	42
Fallbeispiele	42
Aussergewöhnliche Todesfälle	43
Ausgewählte Fallbeispiele	44

Spezialeinsätze und Dienstleistungen	48
Einsatzleitzentrale	50
Waffen	50
Einbürgerungen	50
Transporte	51
Polizeihunde	51
Spezialeinsätze	51
Abschluss Projekt «POLYCOM, Teilnetz Zug»	52
Drohneinsätze bei der Zuger Polizei	53
Taktisch medizinisches Element und taktisches Feuerwehrelement	54
Vision 2025	55
Führung und Support	56
COVID-19: Die ausserordentliche Lage fordert auch die Logistik	58
5 Schritte zur Mobilität	60
GRIPS – die Lernplattform der Zuger Polizei	62
Entwicklungen und Ziele	64
Neu werden Ordnungsbussen in Zug mit einem QR-Code erfasst	66
Hinweise und Begriffe	68
Impressum	68

Viel Flexibilität wurde von den Mitarbeitenden der Zuger Polizei im Jahr 2020 gefordert. Das Coronavirus und die Reorganisation «PEAK» hat uns vor neue Herausforderungen gestellt und den Polizeialltag verändert. Dank guter Teamarbeit und Motivation konnten unsere Ziele erreicht werden. Die Sicherheitslage im Kanton Zug war auch im 2020 gut.



Dr. iur. Thomas Armbruster
Kommandant Zuger Polizei

Auch bei der Zuger Polizei stand das Jahr 2020 ab Mitte März ganz im Fokus von Corona. Die ungewisse Lage und die speziellen Herausforderungen in dieser Krisenzeit forderte die Zuger Polizei in verschiedenster Art und Weise und verlangte ein hohes Mass an Flexibilität. Nach einer kurzen Planungsphase arbeitete die Zuger Polizei während des Lockdowns in einer angepassten Einsatzorganisation. Die verschiedenen Einsatzdienste wurden verstärkt und so geplant, dass sich Ansteckungen nicht verbreiten konnten. Im Rahmen des Patrouillendienstes war dabei jederzeit Verhältnismässigkeit und Augenmass wichtig, damit die Kontrollen einen wichtigen Beitrag für die Akzeptanz der Massnahmen erfüllen konnten. Homeoffice und virtuelle Sitzungen prägten ebenso wie in vielen anderen Unternehmungen das tägliche Bild. Die Zuger Polizei war jedoch jederzeit in der Lage mit genügend Frontkräften zu intervenieren und Ereignisse erfolgreich zu bewältigen. Zu einem späteren Zeitpunkt lag der Fokus der Polizei bei der Überprüfung der Schutzkonzepte und deren kantonalen Koordination. Dabei beinhaltete die Koordination auch die Analyse und Datenaufbereitung bezüglich dieser Kontrollen.

Das Coronavirus hat uns im vergangenen Jahr deutlich vor Augen geführt, wie vielfältig und anspruchsvoll die Herausforderungen sind, die die Polizei zu bewältigen hat. Nicht nur erfüllten Mitarbeitende während dieser Zeit zum Teil andere Aufgaben, da gerade eine erhöhte Präsenz im öffentlichen Raum ganz wichtig war, sondern auch die Ermittler waren aufgrund von neuen Phänomenen, wie COVID-Kreditbetrug, Wucher oder Cyberkriminalität stark gefordert.

Die Statistikzahlen belegen, dass die Sicherheitslage im Kanton Zug auch 2020 gut war. Die Delikte sind gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken und die Aufklärungsquote konnte erhöht werden. Zudem gab es viele positive Bürgerkontakte und keine rechtlichen und finanziellen Beanstandungen. Während die Einbrüche nochmals stark zurückgingen, stiegen die Leib- und Leben-Delikte im Jahr

2020 an. Zudem nahmen auch die Gewaltschutzzahlen zu und forderten die Mitarbeitenden in diesem Bereich stark.

Im Corona-Jahr ereigneten sich auf den Zuger Strassen weniger Unfälle. Die Unfallzahl liegt mit 696 auf dem tiefsten Stand seit 2009. Zurückgegangen ist auch die Zahl der verletzten Personen, jedoch sind bedauerlicherweise zwei Personen bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommen. Es ist unser Ziel, dass die Verkehrssicherheit aufrechterhalten und mit geeigneten Präventionsaktionen auf Gefahren hingewiesen werden kann. Neue Verkehrsregelungen sollen anschaulich erklärt und die Bevölkerung über den Gebrauch von neuartigen Vehikeln auf öffentlichem Grund aufgeklärt werden. Leider konnten verschiedene Aktionen aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden. Etwas was sich auch im Corona-Jahr im Strassenverkehr nicht verändert hat, ist, dass mehr und mehr unterschiedliche Verkehrsmittel auf unseren Strassen, Wegen und Trottoirs unterwegs sind und daher die gegenseitige Rücksichtnahme immer geboten ist. Nur so können Unfälle vermieden werden.

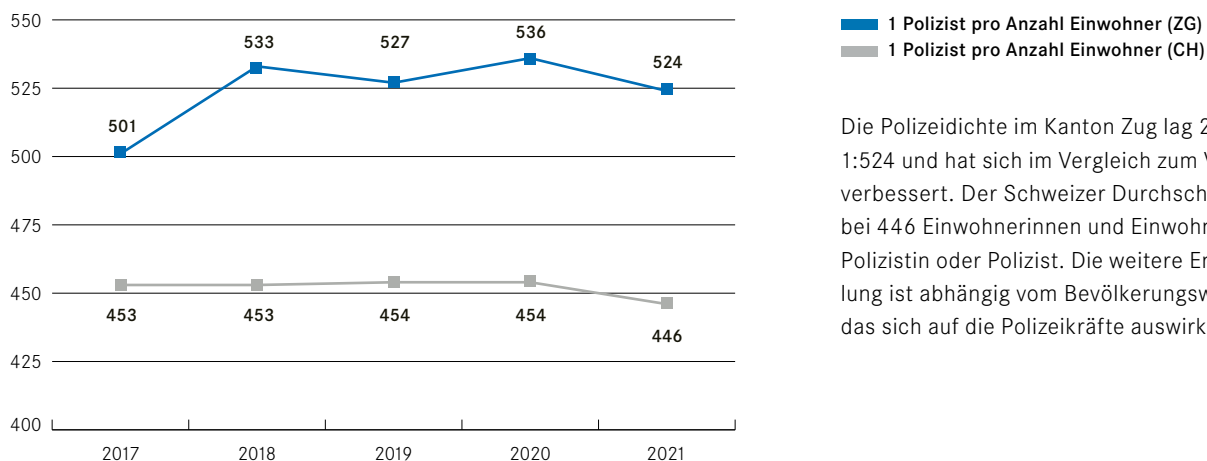
Das letzte Jahr stand ebenfalls unter dem Zeichen des Reorganisationsprojekts «PEAK». Nach sehr viel Vorarbeit, der Definition einer Vision, eines Leitbilds und einer Strategieerarbeitung erfuhr die Organisation Zuger Polizei im November 2020 eine erste Veränderung. Die Kommando-Struktur wurde von vier auf sechs Abteilungen erweitert und die bestehenden Dienste wurden neu gebündelt und den Abteilungen unterstellt. Ziel ist es, dass die vielfältigen Arbeiten, Dienstleistungen und Unterstützungen strukturierter erbracht werden können. Auf den 1. April 2021 erfolgt ein zweiter Schritt, mit welchem die neuen Dienste und Funktionen in die Organisation implementiert und auch personell bestückt werden.

Dr. iur. Thomas Armbruster
Kommandant Zuger Polizei



Fakten und Entwicklung

Polizeidichte



Die Polizeidichte im Kanton Zug lag 2021 bei 1:524 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 446 Einwohnerinnen und Einwohner pro Polizistin oder Polizist. Die weitere Entwicklung ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, das sich auf die Polizeikräfte auswirkt.

Personelles

Im Jahr 2020 konnte der Bereich «Personelles» der Zuger Polizei erfolgreich einige Schritte in Richtung Digitalisierung verzeichnen. Sämtliche Personaldossiers wurden elektronisch erfasst. Sie sind nun für die Mitarbeitenden sowie deren Vorgesetzten mit den entsprechenden Rechten im Mitarbeiterportal elektronisch einsehbar. Die Prozesse rund um die Verarbeitung der Personalakten konnten somit schlanker gestaltet werden und die Dokumente sind für die Mitarbeitenden schnell und unkompliziert abrufbar.

Im Bereich der Rekrutierung konnte mit der Einführung des kantonalen Bewerbungstools ein weiterer Meilenstein erreicht werden. Die Bewerbungen können bei einer Rekrutierung von allen involvierten Personen im Bewerbungstool eingesehen und beurteilt werden. Dies ermöglicht einen schnellen Abgleich und die Prüfung der Dossiers kann effizienter gestaltet werden.

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Kommunikation konnte die Verbreitung von ausgeschriebenen Stellen auf diversen Social Media-Plattformen erreicht werden. Die Zuger Polizei soll als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen werden. Es wird angestrebt, die Rekrutierung von Fachkräften über diese Kanäle aktiv zu unterstützen.

Die Umstellung auf den neuen IT-Arbeitsplatz eröffnete den Mitarbeitenden einen unkomplizierten Umgang zur Homeoffice-Arbeit. Das Arbeiten zuhause wurde damit generell attraktiver, was eine Zunahme von Telearbeitsvereinbarungen mit sich brachte. Der Bereich «Personelles» wird den Ausbau sinnvoller Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung weiterhin laufend prüfen.

Im Jahr 2020 durfte die Zuger Polizei 29 neue Mitarbeitende begrüßen. 13 Personen haben das Korps verlassen, wovon vier in den Ruhestand getreten sind. Die Personalfuktuation blieb damit mit einem Wert von 2.7% auf gleichbleibend tiefem Niveau wie in den Vorjahren.

Projekt «PEAK» – die Reorganisation der Zuger Polizei

Das letzte Jahr stand neben Corona auch unter dem Zeichen des Reorganisationsprojekts «PEAK». Nachdem im Jahr 2019 und bis Mitte 2020 vor allem die Grundlagen wie Unternehmensanalyse, Vision, Strategie und Leitbild erarbeitet wurden, nahm die Zuger Polizei im 2. Halbjahr 2020 die organisatorische Umsetzung in Angriff. In engagierten Workshops und unzähligen Diskussionen erarbeiteten die Kader und das Kommando anhand von Arbeitsabläufen und Produkten ein konkretes Bild der künftigen Zuger Polizei. Im Rahmen der neuen Strategie wurde eine angepasste Organisationsstruktur gebildet, neue Dienste geformt und bestehende Fachstellen zusammengefasst oder erweitert. Entscheide in den Bereichen Einsatzkonzepte, Dienstplanungen und Schichtmodelle haben grosse Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und wurden daher in mehreren Teilschritten und mit viel Aufwand intensiv bearbeitet. Dabei war und ist der Einbezug aller Mitarbeitenden zentral. Die Entscheide sind wegweisend und werden die Arbeit der Zuger Polizei ab 2022 massgebend beeinflussen.

Wirkungsfelder

Im Zentrum der neuen Strategie stehen die Wirkungsfelder, auf welche das Handeln der Zuger Polizei konsequent ausgerichtet wird. Mit Hilfe von definierten Erfolgsfaktoren soll die Wirkung der von der Polizei erbrachten Leistungen auch besser beurteilt werden können. Im Fokus dieser Ausrichtung stehen die Sichtweise des Bürgers bzw. der Bürgerin,

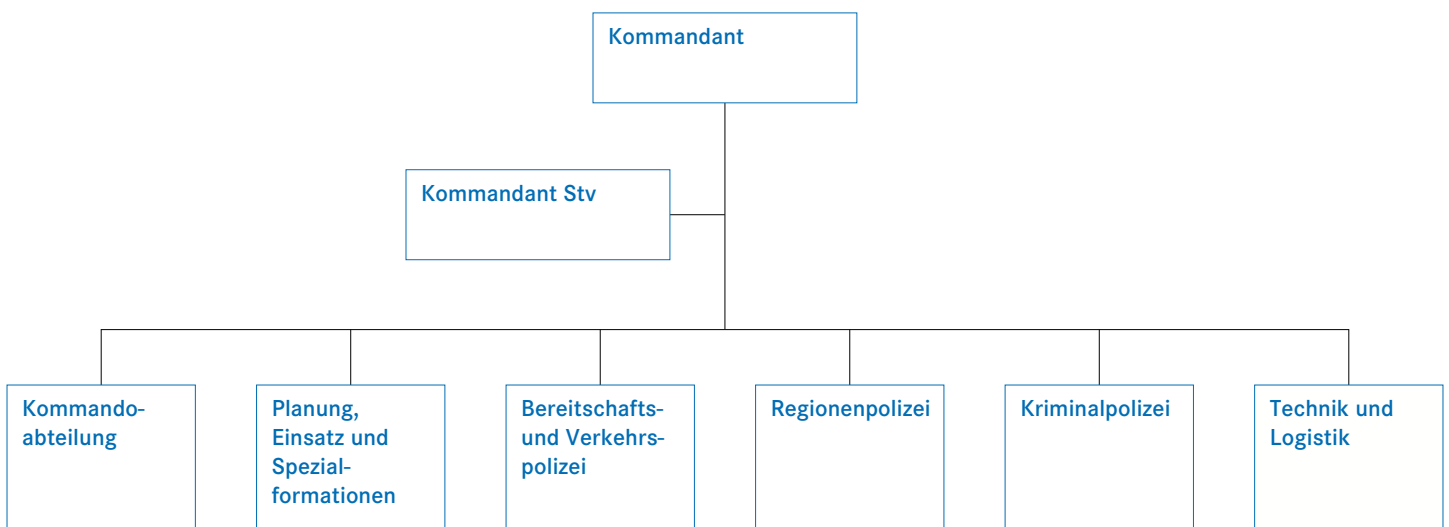
welche sich nach Angeboten und Leistungen richten und nicht nach Organisationsstrukturen. Der Auftritt nach aussen und die Handlungen der Zuger Polizei orientieren sich in Zukunft an diesen fünf Wirkungsfeldern:

- Präsenz und bürgernahe Dienstleistungen
- Einsatzbewältigung und Schwergewichtsbildung
- Kriminalitätsbekämpfung
- Prävention inkl. Bedrohungsmanagement
- Verkehrssicherheit

Organisation

In der Analyse der Prozesse und Aufgaben wurde klar, dass die bisherige Organisationsform angepasst werden musste. So besteht die Zuger Polizei neu aus sechs Abteilungen. Zusätzlich gibt es eine Abteilung Technik und Logistik und aus der Sicherheitsabteilung entstanden die Bereitschafts- und Verkehrspolizei sowie die Regionenpolizei. Ebenfalls wurden neue Dienste gebildet sowie bestehende Teams zusammengefasst und den Abteilungen unterstellt. Ziel ist es, dass die vielfältigen Arbeiten, Dienstleistungen und Unterstützungen strukturierter, effektiver und effizienter erbracht werden können. Dadurch werden die Schnittstellen reduziert und die Prozesse optimiert. Dies hatte zur Folge, dass viele Funktionen intern neu organisiert und besetzt werden mussten. Dieser Prozess konnte im Februar 2021 mehrheitlich abgeschlossen werden.

Organigramm Kommando Zuger Polizei



Change-Management und Kommunikation

Eine Veränderung der Organisation hinterlässt immer auch Unsicherheit und teils Unzufriedenheit. Die Kader und das Kommando der Zuger Polizei haben den psychologischen Aspekten der Reorganisation grosse Beachtung beigegeben und die Umstrukturierung wurde daher eng begleitet. Insbesondere der internen Kommunikation kam eine entscheidende Bedeutung zu. Dies war aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht ganz einfach. Nach den Workshops informierte der Kommandant das Korps jeweils zeitnah mittels Videobotschaften über die getroffenen Entscheidungen. Regelmässig wurden die Mitarbeitenden zu virtuellen oder in Kleingruppen abgehaltenen «Open-Talks» mit dem Kommandanten eingeladen. Um eine transparente Information zu schaffen, hat er alle Fragen direkt beantwortet.

Ausblick auf die Umsetzung

Auf den 1. April 2021 erfolgte der konkrete Schritt der Umsetzung, mit welchem die neuen Dienste und Funktionen in die Organisation implementiert und auch personell bestückt wurden. Die neue Organisation hat ihren Dienst aufgenommen und es werden erste Erfahrungen im täglichen Einsatz gesammelt. Anschliessend müssen diese ausgewertet und analysiert werden, so dass wichtige Korrekturen und Anpassungen in nächster Zeit vorgenommen werden können. Auch die abschliessende Zuordnung der personellen Ressourcen findet statt, damit die Reorganisation mit Anpassung des Schichtmodells und des Einsatzkonzepts im 2022 abgeschlossen werden kann.

Dank an die Mitarbeitenden

«Eine Reorganisation solchen Ausmasses benötigt enorm viel Energie und Bereitschaft, Bestehendes zu hinterfragen und Prozesse neu zu denken. Mit dieser Offenheit und Neugier gehen auch Unsicherheit und Verunsicherung einher. Trotzdem ist es Führungskräften und Mitarbeitenden immer wieder gelungen, die Bedürfnisse der Bürger und des Kantons in das Zentrum der Betrachtung zu setzen. Diese Bereitschaft hat mich immer wieder beeindruckt und ich freue mich, dass wir gemeinsam diese Reorganisation umsetzen. Die Umstrukturierung ist das Resultat vieler internen Diskussionen, Analysen und einer intensiven Auseinandersetzung mit der Polizeiarbeit im Kanton und nicht dasjenige einer externen Beratungsfirma. Das macht mich stolz, dass wir gemeinsam diesen Weg gegangen sind. Zu bedenken gilt auch, dass in all dieser Zeit der Veränderung die Polizei als öffentliches Unternehmen zu 100% handlungsfähig geblieben ist, ja sogar aufgrund von Corona zusätzlich gefordert war und viele anspruchsvolle Aufgaben hat bewältigen können. Ich bin sicher, dass wir gute Entscheidungen getroffen haben, welche sich spätestens ab 2022 sehr positiv auf die inneren Prozesse als auch auf die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger auswirken werden. Für das grosse Engagement im Projekt 'PEAK' danke ich allen Mitarbeitenden. Ich bin stolz, mit so motivierten Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten zu dürfen.»

Dr. iur. Thomas Armbruster
Kommandant Zuger Polizei



Das letzte Jahr war für die Zuger Polizei geprägt von neuen Herausforderungen. Bereits anfangs Jahr mussten die Polizistinnen und Polizisten aufgrund der Corona-Pandemie mit Schutzmaterial ausgerüstet werden. Hinzu kamen neue Aufgaben. Dank der Flexibilität und dem Verantwortungsbewusstsein gelang die Adaption an die neue Situation rasch.



Stephan Rogger
Chef Verkehrspolizei

Das Coronavirus zwang die Polizistinnen und Polizisten von einem Tag auf den anderen, neue Aufgaben zu übernehmen, die sie zuvor nicht gekannt hatten. Plötzlich war nicht mehr die Schutzweste gefragt, sondern die Gesichtsmaske und der Desinfektionsspray. Sie waren gewohnt, den Bürgerkontakt im offenen Gespräch zu pflegen. Und nun war hier plötzlich die Maske, die nicht nur vor dem Virus schützt, sondern auch jegliche emotionale Regung verbirgt. Diese Umstellung musste schnell geschehen und es blieb wenig Zeit, sich über die zusätzlichen Gefahren, die im Einsatz durch das unsichtbare Virus lauerten, im Klaren zu sein. Nicht minder gefährdet waren die Polizistinnen und Polizisten, die sich bei Einsätzen um Fremde kümmerten oder fremde Wohnungen betraten und nicht wussten, was sie dort erwartete. Glücklicherweise wurde die Zuger Polizei schnell mit dem notwendigen Schutzmaterial versorgt.

Die Polizei im Homeoffice, das konnte sich anfangs Jahr noch niemand so richtig vorstellen. Durch die gute, kurz vor der Pandemie ausgetauschte EDV-Infrastruktur, war dies aber ohne grosse Einschränkungen praktikabel. Mit diesen Möglichkeiten ist es uns gelungen, dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeitenden mehrheitlich gesund den Dienst weiter verrichten konnten. Die wenigen, die vom Virus betroffen waren, konnten sich gut erholen und den Dienst bald wieder antreten. Die Polizei als systemrelevanter Betrieb musste alles daran setzen, jederzeit handlungs- und einsatzfähig zu sein. Dank der Umsichtigkeit und dem grossen Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeitenden ist dies ohne merkliche Einschränkungen gelungen.

Verkehrssicherheit

Im Berichtsjahr mussten zwei Todesopfer im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen registriert werden. Es gab 67 Schwerverletzte und 177 Leichtverletzte bei total 696 polizeilich registrierten Verkehrsunfällen. Die Anstrengungen der Zuger Polizei im Strassenverkehr richten sich aus auf das Erkennen von gefährlichen

Strassenteilstücken und das Feststellen von fahrunfähigen oder abgelenkten Verkehrsteilnehmenden sowie nicht betriebssicheren Fahrzeugen. Das Ziel ist es, die Unfallzahlen weiter zu senken, dies obwohl das Verkehrsaufkommen und die im Kanton Zug immatrikulierten Fahrzeuge von Jahr zu Jahr zunehmen. Wichtig für die Zuger Polizei ist, insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie die Kinder zu schützen, indem diese bereits in der Schule unterrichtet und ihnen das richtige Verhalten im Strassenverkehr erklärt wird.

Poserfahrzeuge

Unnötig verursachter Lärm von Fahrzeuglenkenden ist auch auf Zugs Strassen hörbar und hat zu Meldungen wegen Ruhestörungen geführt. Das Phänomen hat in den letzten fünf Jahren stark zugenommen und ist von der Polizei nicht unbemerkt geblieben. Bei den Kontrollen wurden zwei Gruppen festgestellt: Die eine fällt durch legale oder illegale technische Abänderung an den Fahrzeugen auf, welche diese lauter machen. Bei der anderen verursachen Fahrzeuglenkende durch unsachgemässe Bedienung des Fahrzeugs unnötigen Lärm, indem sie den Motor aufheulen oder die Reifen quietschen lassen. Die zweite Gruppe ist in der Mehrheit. Meist fallen die Fahrzeuglenkenden dadurch auf, dass sie eine Strasse mehrmals befahren. Oft wird in diesem Zusammenhang nach Geschwindigkeitskontrollen verlangt, die aber bezüglich des Lärms keine Wirkung erzielen, da die lauten Fahrzeuge erfahrungsgemäss meist nicht zu schnell fahren. Von aussen betrachtet scheint es ein Leichtes zu sein, diesem unerwünschten Verhalten den Riegel zu schieben. Wird die Polizei gerufen, sind die Fahrzeuge meist schon wieder weg. Wird ein Fahrzeug angehalten und kontrolliert, ist es oft schwierig, elektronische Manipulationen gerichtsverwertbar zur Anzeige zu bringen. Zukünftig wird die Verkehrspolizei noch grössere Anstrengungen unternehmen, um diesem Phänomen entgegenzuwirken.

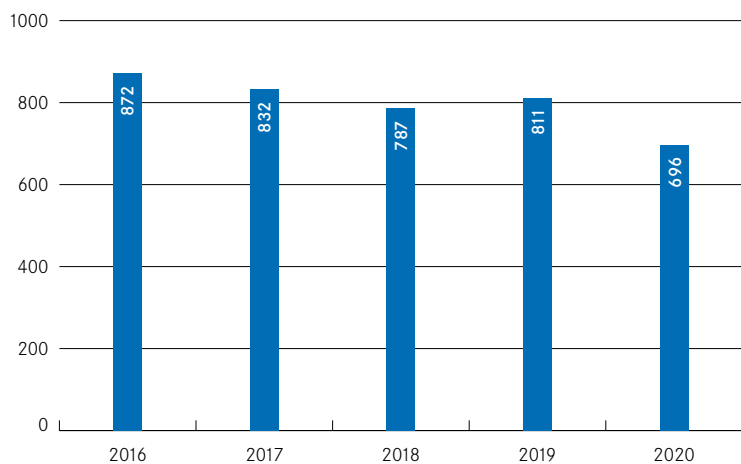
Stephan Rogger
Chef Verkehrspolizei



Sicherheit

Die wichtigsten Eckdaten

Unfallentwicklung



Die Zahl der Verkehrsunfälle ist um 115 auf 696 deutlich gesunken. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt der vergangenen 6 Jahre.

Todesopfer

	2016	2017	2018	2019	2020
Todesopfer	2	3	1	4	2

Zwei Personen sind 2020 bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Es handelt sich dabei in beiden Fällen um einen Schleuder- oder Selbstunfall.

Schwerverletzte

	2016	2017	2018	2019	2020
Lebensbedrohlich verletzt	2	4	4	5	4
Erheblich verletzt	47	61	58	63	65
Total	49	65	62	68	69

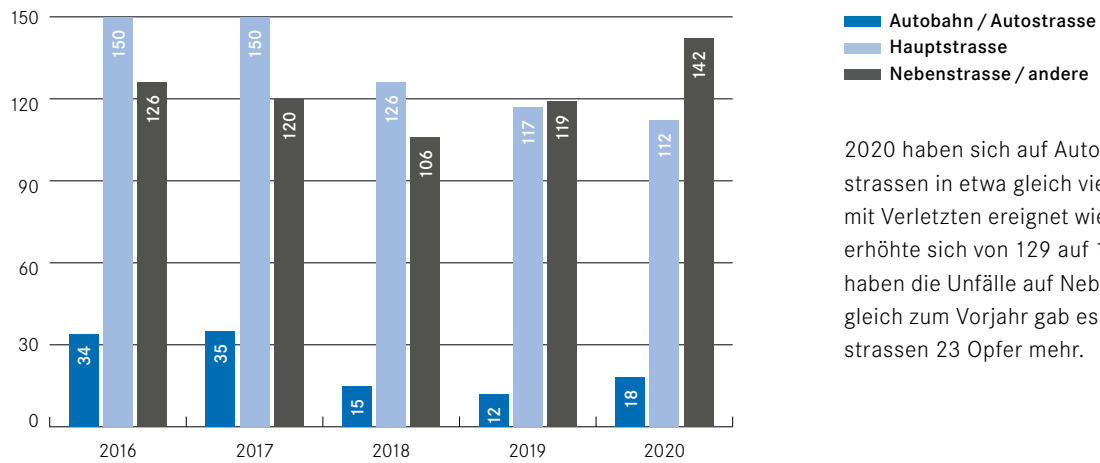
Die Zahl der Schwerverletzten weist gegenüber dem Vorjahr keine grosse Veränderung auf. Vier Personen wurden lebensbedrohlich und 65 erheblich verletzt.

Leichtverletzte

	2016	2017	2018	2019	2020
Leicht verletzt	259	237	220	217	201

Die Zahl der leicht verletzten Personen ist im Berichtsjahr auf 201 gesunken. Die Opferzahl in dieser Kategorie befindet sich damit auf dem tiefsten Niveau seit mehr als zehn Jahren.

Opfer nach Strassenart



2020 haben sich auf Autobahnen und Hauptstrassen in etwa gleich viele Verkehrsunfälle mit Verletzten ereignet wie im Vorjahr. Die Zahl erhöhte sich von 129 auf 130. Zugenommen haben die Unfälle auf Nebenstrassen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2020 auf Nebenstrassen 23 Opfer mehr.



Unfälle nach Typengruppen

	2019	2020
Schleuder- oder Selbstunfall	250	271
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	35	27
Auffahrunfall	143	94
Abbiege- / Einbiegeunfall	116	114
Überqueren der Fahrbahn	32	34
Frontalkollision	24	18
Parkierunfall	174	110
Fussgängerunfall	31	19
Tierunfall / Andere	4	9
Total	811	696

Eine Zunahme ist bei den Schleuder- oder Selbstunfällen sowie bei der Unfallkategorie Überqueren der Fahrbahn zu verzeichnen. Stark rückläufig sind hingegen die Auffahr- und Parkierunfälle. Die Zahl sank um 49 auf 94 bei den Auffahrunfällen beziehungsweise um 64 auf 110 bei den Parkierunfällen. Im 2020 wurden zudem 18 Frontalkollisionen registriert.

Unfälle nach Hauptursachen

	2019	2020
Fehlverhalten Lenker/ Fussgänger	690	545
Unbekannte Ursache / Diverses*	121	88
Total	811	633

* Äusserer Einfluss / Mängel am Fahrzeug, etc.

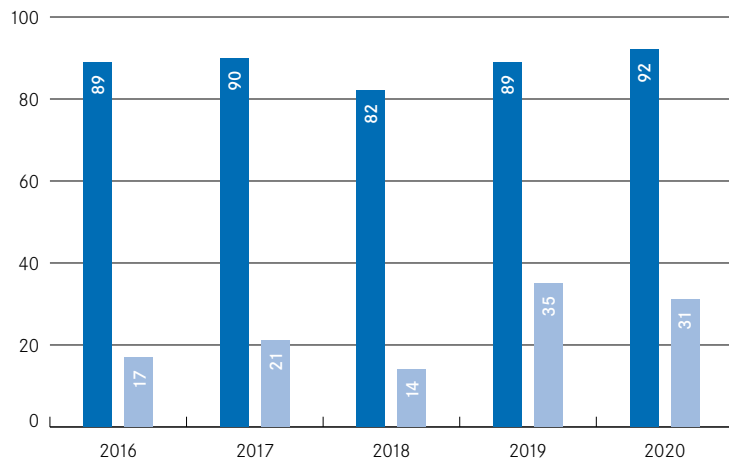
Hohe Geschwindigkeit, Missachtung des Vortritts sowie Ablenkung am Steuer gehören nach wie vor zu den häufigsten Unfallursachen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Fehlverhalten der Fahrzeuglenkenden oder Fussgänger von 690 auf 545 Fälle gesunken. Dies ist eine Abnahme von mehr als 20% gegenüber dem Vorjahr.

Fahren unter Alkohol und Drogen

	2020 mit Verkehrs- unfall	2020 ohne Verkehrs- unfall
Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.25 mg/l	5	63
Fahren in angetrunkenem Zustand über 0.25 mg/l	24	83
Fahren unter Drogen	3	98
Fahren unter Medikamenten	2	0

Bei 29 Unfällen (Vorjahr 40) stand die oder der Lenkende unter Alkoholeinfluss. Die Kontrolle der Fahrfähigkeit ist ein primäres Ziel bei jeder Verkehrskontrolle der Zuger Polizei. Nicht fahrfähige Fahrzeuglenkende sollen gestoppt werden, bevor sie einen Unfall verursachen. Dies gelang der Zuger Polizei in 244 Fällen. Während die Zahlen bei den alkoholisierten Lenkenden rückläufig war, gab es beim Fahren unter Drogen einfluss einen weiteren Anstieg von 77 auf 98.

Fahrradunfälle



■ Fahrräder
■ Elektrofahrräder

Die Zahl der Fahrrad- und Elektrofahrradunfälle blieb gegenüber 2019 in etwa gleich. Total wurden im Jahr 2020 31 Unfälle mit Elektrofahrrädern und 92 mit Fahrrädern verzeichnet.



Ordnungsbussen

	2019	2020
Geschwindigkeitsüberschreitungen	61'322	60'015
Bussen im stehenden Verkehr	15'788	13'770
Nichttragen der Sicherheitsgurten	1'673	1'305
Telefonieren während der Fahrt	1'010	976
Betäubungsmittelgesetz	683	202
Weitere	4'688	4'408
Total	85'164	81'044

Die Zahl der Ordnungsbussen aufgrund Geschwindigkeitsüberschreitungen ist wie schon im Vorjahr weiter gesunken. Im Berichtsjahr wurden 60'015 Fahrzeuglenkende gebüsst, weil sie sich nicht an die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit gehalten hatten.

Verkehrsinstruktion

	2020
Kindergarten*	432 Lektionen
Primarschule*	938 Lektionen
Oberstufe inkl. Kantonsschule*	1'256 Lektionen
Elternabende	5
Praktisches Radfahren	372 Lektionen
Anzahl Schüler an Radfahrerprüfungen	0 (coronabedingt ausgefallen)
Anzahl Schüler (Nachinstruktionen) wegen SVG-Übertretungen	48 (insgesamt 12 Lektionen investiert)

* Die Privat- und Sonderschullektionen sind in den oben aufgeführten Zahlen integriert.

Die Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei haben im vergangenen Jahr wieder mehrere Hundert Kinder und Jugendliche im korrekten Verhalten im Strassenverkehr geschult. Die Zahl der Schüler steigt tendenziell von Jahr zu Jahr.

Die Verkehrsinstruktoren haben 2020 insgesamt 2'626 Lektionen unterrichtet. Zudem wurden 5 Elternabende durchgeführt und 48 Schülerinnen und Schüler wegen SVG-Übertretung nochmals geschult.

Assistenzdienst

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Leistungsnehmer *	11	11	12	13	14
Anzahl Stunden Leistungsnehmer	8'100	8'883	8'883	8'899	8'742

* Amt für Raum und Verkehr, Gemeinden (Baar, Cham, Hünenberg, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Menzingen, Walchwil, Zug), Soziale Dienste Asyl, Zugerland Verkehrsbetriebe.

Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sorgen für 10 Zuger Gemeinden und 4 weitere Leistungsnehmer auf deren Gebiet für Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Sie sind für den Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung im ruhenden Verkehr und im Rahmen des Übertretungsstrafgesetzes zuständig. 2020 haben sie 8'742 Einsatzstunden geleistet.



Neues Polizeiboot, Bootstaufe und Videoüberwachung des Bootsplatzes

Endlich war es im August 2020 soweit, dass die Zuger Polizei auf dem Zugersee ein neues Polizeiboot in Betrieb nehmen durfte. Die Seepolizei ist stolz und dankbar, dass nun mit der «Eiola» ein allwettertaugliches Boot zur Verfügung steht. Das neue Polizeiboot ist ganzjährig einsatztauglich. Bei schwierigen Licht- bzw. Wetterverhältnissen wie bei Nebel oder in der Nacht können nun Einsätze und Suchfahrten durchgeführt werden. Es ist möglich, unter anderem Wärmebildkamera und Radar einzusetzen. Zudem sind die Seepolizistinnen und Seepolizisten zu jeder Jahreszeit vor Sonne, Kälte und Niederschlag geschützt. Das Polizeiboot ist technisch sehr gut ausgerüstet. Durch sorgfältiges Abwägen von Kosten und Nutzen konnte das Budget sehr genau eingehalten werden. Das Boot ist neu im Hafen von Zug stationiert, was ein noch schnelleres Ausrücken ab dem Polizeigebäude möglich macht. Um Vandalismus Einhalt zu gebieten, wird das Boot durch eine Videoüberwachung gemäss den geltenden Vorgaben geschützt. Nach wie vor wird es nicht so sein, dass die Zuger Polizei auf dem Zuger- und Ägerisee dauernd anzutreffen ist, da keine vollamtlichen Polizisten für die Seepolizei eingeteilt sind.

Am 25. August 2020 wurde das Polizeiboot von der Taufpatin, Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, in Gegenwart von Sicherheitsdirektor Beat Villiger und Polizeikommandant Thomas Armbruster, offiziell auf den Namen «Eiola» getauft. Der Name stammt von der gleichnamigen Insel vor Oberwil im Zugersee. Neptun, der Meeresgott der römischen Mythologie, und zwei Nixen führen in einem Weidling vom See her in den Hafen ein, um durch die Taufzeremonie zu führen. Neptun verlas vor den Gästen seine Gebote und erteilte seinen Segen. Dieses Ritual soll das Schiff und die Schiffsführer vor Unglück bewahren.

Das Boot vom Typ Paragon 25 Cabin SAR verfügt über einen Dieselmotor mit einer Leistung von 300 PS. Es ist 8.60m lang sowie 3.00m breit und ist für maximal acht Personen zugelassen. Hergestellt wurde es in Schweden und in einer Schweizer Werft auf die polizeilichen Bedürfnisse angepasst.



v.l.n.r.: Stephan Rogger, Chef Seepolizei, Beat Villiger, Sicherheitsdirektor, Monika Barmet, Kantonsratspräsidentin, Thomas Armbruster, Kommandant



Renovation und Umbau bei der Polizeidienststelle Menzingen/Neuheim

Im Herbst 2019 wurde der schon länger angedachte Umbau bei der Polizeidienststelle Menzingen/Neuheim konkret und die Planungsarbeiten wurden an die Hand genommen. Gleichzeitig mit den ersten Planungen meldete die Gemeinde Menzingen mehr Platzbedarf an und nach ein paar Besprechungen stand das genaue Vorhaben fest. Das zweite Büro wird an die Gemeindeverwaltung abgetreten und im grossen Empfangsraum der Dienststelle entsteht ein Sachbearbeiterbüro sowie ein separater Empfang mit Schalter und Warteraum.

Das Budget für das Vorhaben wurde auch von der Gemeinde Menzingen gesprochen und die Arbeiten konnten pünktlich am 5. Oktober 2020 beginnen. Die Dienststelle Menzingen/Neuheim wurde für die Dauer der Renovations- und Umbauarbeiten geschlossen und der dort stationierte Polizist arbeitete temporär bei der Dienststelle Aegerital in Unterägeri. Anfangs November 2020 konnten die Arbeiten termingerecht abgeschlossen werden und ab dem

9. November 2020 herrschte bei der Dienststelle Menzingen/Neuheim wieder Normalbetrieb. Die Garderobe und die Materialräume im ersten Untergeschoss wurden anschliessend ebenfalls renoviert.

Die Renovations- und Umbauarbeiten, dabei wurde fast ausschliesslich das Menzinger Gewerbe berücksichtigt, sind vollends gelungen. Der Empfang entspricht nun den heutigen Sicherheitsstandards und die Kundschaft im Warteraum ist durch das Siport und eine neue Türe von der übrigen Dienststelle getrennt. Weiter ist das Sachbearbeiterbüro angrenzend an den Schalter grosszügig und hell ausgefallen. Die neu verlegten Böden, die frisch gestrichenen Wände und die neuen Möbel runden das gelungene Werk ab und schaffen eine angenehme Atmosphäre auch für die Kundschaft. Bei der Polizeidienststelle Menzingen/Neuheim wird in naher Zukunft im Aussenbereich noch eine neue Beschriftung der Dienststelle angebracht werden.

Umbau Polizeidienststelle Steinhausen

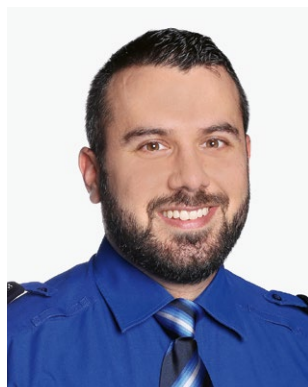
Die Dienststelle Steinhausen wurde im Februar 1982 bezogen und ist in der Zwischenzeit in die Jahre gekommen. Nach dem Abschluss der Sanierung und des Umbaus des Rathauses (Bahnhofstrasse 3, Süd) wird in einem weiteren Schritt auch der nördliche Gebäudeteil der Bahnhofstrasse 3, in welchem sich im Erdgeschoss die Polizeidienststelle befindet, gebäudezyklisch saniert und teilweise umgenutzt. Gleichzeitig werden Empfang, Büroräumlichkeiten, Aufenthaltsraum und WC-Anlagen renoviert und die Büroräumlichkeiten mit neuen Möbeln ausgestattet. Der Empfang wird mit Sicherheitsglas versehen sowie mit einer Türe abgetrennt, um dem heutigem Sicherheitsstandard der Zuger Polizei zu genügen.

Während der Umbauarbeiten werden Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Postenöffnungszeiten in einem Container beim nebenliegenden Parkplatz empfangen. Die Mitarbeitenden der Polizeidienststelle Steinhausen haben ihren Arbeitsplatz für die Dauer der Bauphase auf der Dienststelle Cham bezogen.

Die neue Dienststelle Steinhausen wird im Frühjahr 2021 bezugsbereit sein.



Die Zahlen der Kriminalstatistik sind im Jahr 2020 erneut gesunken. Die Aufklärungsquote hingegen konnte wieder gesteigert werden.



Thomas Nabholz
Chef Kriminalpolizei

Im Jahr 2020 haben Mitarbeitende der Sicherheits- und der Kriminalpolizei 5'071 Straftaten bearbeitet. Dies sind 305 Delikte weniger als noch im Vorjahr. Die Cyberdelikte stabilisierten sich auf hohem Niveau. Auch an der Strafverfolgung ging die Pandemie nicht spurlos vorbei. So mussten aufgrund von COVID-Betrugsfällen zahlreiche Verfahren mit komplexen Ermittlungen geführt werden. Ebenfalls stieg die Anzahl von Gewaltdelikten sowohl im Bereich Erwachsenen- als auch Jugendkriminalität. Hierbei waren lediglich bei den schweren Körperverletzungen weniger Delikte zu verzeichnen als im Vorjahr, ansonsten nahmen die Delikte bei der einfachen Körperverletzung, den Tötlichkeiten, der Gefährdung des Lebens sowie bei Raufhandel und Angriff zu.

Rückläufig waren die Einbruchsdelikte. Gesamthaft wurden 60 Einbrüche weniger als im Vorjahr verzeichnet. Dies hängt sowohl mit den immer noch stark forcierten präventiven Tätigkeiten in diesem Deliktsfeld als auch mit den aufgrund von COVID-19 verhängten Grenzschliessungen zusammen. Die im Jahr 2019 noch geringe Aufklärungsquote bei Einbruchsdiebstählen von 9.1 % konnte im Jahr 2020 wieder auf 19 % gehoben werden.

Bei der Cyberkriminalität wurden 2020 311 Delikte verzeichnet, wobei das Deliktsfeld Cyberbetrug mit 221 Delikten nach wie vor am stärksten vertreten ist. Weiter wurden auch Fälle von Datenbeschädigung im Zusammenhang mit Erpressungen bei mehreren Institutionen registriert. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität, sei es in der Repression oder der Prävention, bleibt ein Schwerpunkt bei der Zuger Polizei. Weiterhin bildet die enge Zusammenarbeit der Cyberspezialisten der Regionpolizei und der Kriminalpolizei sowie der Staatsanwaltschaft die Basis für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit gegen Cyberkriminelle. Aufgrund der Massnahmen gegen COVID-19 konnten Vorträge und Beratungen bei anderen Behörden und Institutionen im Jahr 2020 sowie die äusserst wichtige Vernetzungen mit Partnerorganisationen nur spärlich durchgeführt werden. Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung konnten nicht stattfinden.

Die Fälle von häuslicher Gewalt gingen auf 362 zurück. Insbesondere die Zahl von wiederholten Fällen konnte mit der Aufnahme von rund 700 persönlichen Kontakten mit Tätern und Opfern durch die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Häusliche Gewalt positiv beeinflusst werden. Trotzdem muss die Vernetzung der Behörden untereinander in Fällen von häuslicher Gewalt im Sinne eines umfassenden Bedrohungsmanagements weiter verstärkt werden, um Konflikte dauerhaft entschärfen und beenden zu können.

Auch im Jahr 2020 sind die Zahlen im Gewaltschutz weiter gestiegen. Es wurden 58 Fälle behandelt. Die Fälle stammen grösstenteils sowohl aus dem privaten als auch dem behördlichen Kontext. Mit der Zusammenlegung der Fachbereiche Häusliche Gewalt und Gewaltschutz auf den 1. April 2021 werden Synergien geschaffen, um Fälle noch effektiver begleiten zu können.

Die Zahlen im Bereich Jugenddelikte stiegen im Jahr 2020 wieder etwas an, insbesondere wurden mehr Gewaltdelikte verzeichnet als im Vorjahr.

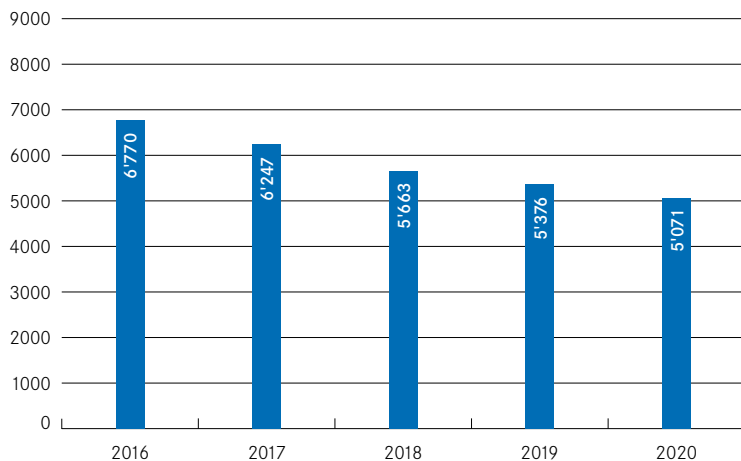
Thomas Nabholz
Chef Kriminalpolizei



Kriminalität

Kriminalitätsentwicklung

Alle Gesetze ohne Strassenverkehr



Die Sicherheitslage im Kanton Zug war auch im 2020 gut und stabil. Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten sank gegenüber dem Vorjahr um 305 auf 5'071 Delikte. Eine Zunahme verzeichnete die Zuger Polizei bei der Cyberkriminalität.

Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

	2016	2017	2018	2019	2020
Strafgesetzbuch (StGB)	5'404	4'878	4'361	4'084	3'819
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	455	523	582	654	490
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	482	433	312	288	323
Bundesneben Gesetze	202	252	276	256	311
Kantonale Gesetze	227	161	132	94	128
Total	6'770	6'247	5'663	5'376	5'071

75.3% der registrierten Straftaten betreffen Delikte aus dem Strafgesetzbuch. Diese haben um 265 Fälle abgenommen. Anzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz gingen um 164 Fälle oder 25% zurück.

Erfasste Straftaten im StGB

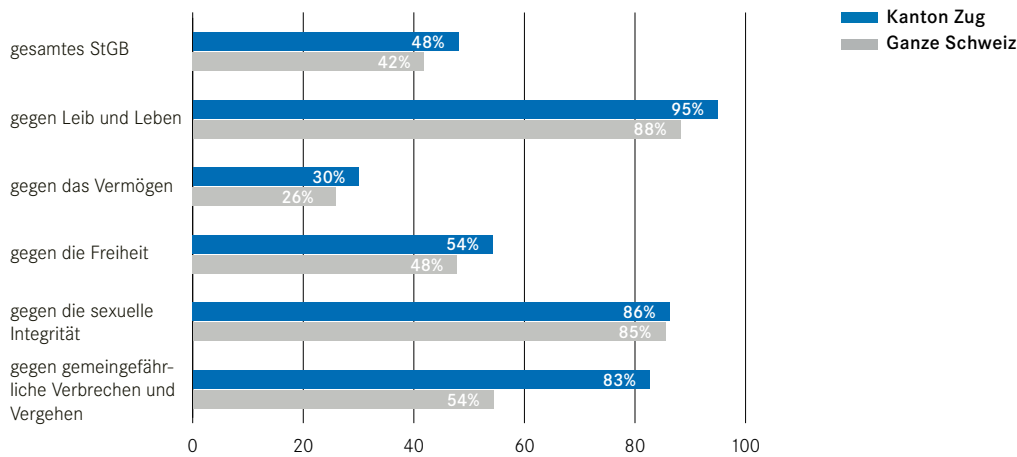
	2016	2017	2018	2019	2020
Gegen Leib und Leben	318	324	335	313	396
Gegen das Vermögen	3'615	3'246	2'766	2'631	2'363
Gegen die Freiheit	856	795	685	577	521
Gegen die sexuelle Integrität	93	88	99	91	80
Gemeingefährliche Straftaten	27	15	15	19	23
Übrige StGB-Straftaten	495	410	461	453	436
Straftaten pro 1'000 Einwohner (ZG)	44.2	39.4	34.8	32.2	29.9
Straftaten pro 1'000 Einwohner (CH)	56.2	52.1	51.0	50.6	49.0
Total	5'404	4'878	4'361	4'084	3'819

Die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte ist gegenüber dem Vorjahr um 83 auf 396 Fälle gestiegen. Bei den übrigen erfassten Straftaten, mit Ausnahme der gemeingefährlichen Straftaten, ist eine Abnahme der Delikte zu verzeichnen.

2020 haben sich im Kanton Zug im StGB-Bereich 29.9 Straftaten pro tausend Einwohner ereignet. Damit liegt Zug deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, der bei 49 Straftaten pro tausend Einwohner liegt.

Aufklärungsquoten in Prozent

Strafgesetzbuch



48% der Straftaten gegen das Strafgesetzbuch hat die Zuger Polizei im Berichtsjahr aufgeklärt. Diese Quote liegt über dem gesamtschweizerischen Wert (41.8%). Wiederum eine sehr hohen Aufklärungsquote erreichte die Zuger Polizei bei den Leib- und-Leben-Delikten: 95% aller Fälle konnten geklärt werden. Schweizweit liegt dieser Wert bei 88.2%.

Auch verschiedene Sexualstraftäter konnten ermittelt und den Gerichtsbehörden zugeführt werden. Bei den Beschuldigten handelt es sich mehrheitlich um Personen aus dem Familien- und Bekanntenkreis der Opfer. Die Anzahl der gesicherten Geräte steigt stetig. Ein erhöhtes Wachstum wurde bei der sichergestellten Datenmenge auf den Datenträgern, vor allem im Bereich der Mobilforensik, verzeichnet.

Ermittelte Täter nach Nationen

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Total	- Aufenthaltsstatus -		
		St. Wohnbevölk.	Asylbevölkerung	Übrige Ausländer
Total	1'035	891	32	112
Schweiz	489	489		
Total Ausländer	546	402	32	112
Deutschland	74	59	0	15
Kosovo	50	44	0	6
Italien	49	42	0	7
Sri Lanka	32	25	4	3
Serbien und Montenegro	31	25	2	4
Portugal	24	21	0	3
Rumänien	22	2	0	20
Türkei	22	22	0	0
Bosnien und Herzegowina	22	19	1	2
Nordmazedonien	17	17	0	0
Vereinigtes Königreich	15	14	0	1
Algerien	14	1	0	13
Kroatien	13	12	0	1
Eritrea	13	6	6	1
Übrige Nationalitäten	148	93	19	36

- Ständige Wohnbevölkerung: wohnhaft in der Schweiz, Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus
- Asylbereich: Ausländer im Asylverfahren
- Übrige Ausländer: Ausländische Touristen oder Personen mit illegalem Aufenthalt

2020 konnte die Zuger Polizei eine Vielzahl an Beschuldigten ermitteln. Bei 47.25% handelt es sich um Schweizer, 52.75% besitzen eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Leib und Leben

Art. 111-136 StGB

	2016	2017	2018	2019	2020
Tötungsdelikte (Art. 111-113/116 StGB)	2	3	3	5	1
Schwere Körperverletzung	3	9	7	7	5
Einfache Körperverletzung	55	68	68	65	72
Tätlichkeiten	205	198	178	180	193
Gefährdung des Lebens	3	6	7	4	9
Raufhandel / Angriff	33	24	56	25	62
Übrige	17	16	16	27	54
Total	318	324	335	313	396

Die Zahl der Leib-und-Leben-Delikte insgesamt hat im Vergleich zu den letzten vier Jahren zugenommen. 2020 ereignete sich ein versuchtes Tötungsdelikt. Während die Zahl der einfachen Körperverletzung leicht zugenommen hat, haben die Straftaten beim Raufhandel und Angriff stark zugenommen. 95% der Delikte gegen Leib und Leben konnten durch die Zuger Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt werden.

Taxifahrer angegriffen und erheblich verletzt

Drei junge Männer haben in der Stadt Zug einen Taxifahrer tätlich angegriffen und ihn dabei erheblich verletzt. Passiert ist der Angriff in der Nacht zum 30. Mai 2020 am Bundesplatz in der Stadt Zug. Beim Eintreffen der ersten Polizeipatrouille fanden die Einsatzkräfte einen verletzten Taxifahrer, der hinter seinem Fahrzeug am Boden lag. Der 60-jährige Mann musste mit erheblichen Kopfverletzungen ins Spital eingeliefert werden. Die Ermittlungen ergaben, dass die mutmasslichen Täter das Taxi auf der Gotthardstrasse, Höhe Bundesplatz, angehalten hatten. In der Folge kam es zu einem verbalen Disput. Im Laufe der Auseinandersetzung wurde der 60-jährige Lenker zuerst mit Faustschlägen gegen den Kopf und anschliessend, am Boden liegend, auch noch mit Fusstritten traktiert. Zwei Personen in einem entgegenkommenden Fahrzeug wurden Zeugen der Tat und schritten beherzt ein. Dadurch konnten sie noch Schlimmeres verhindern. Die drei mutmasslichen Täter rannten daraufhin in Richtung Gotthardstrasse davon.

Die umgehend eingeleiteten Ermittlungen führten die Einsatzkräfte auf die Spur von drei Tatverdächtigen. Diese konnten unter anderem dank Aufnahmen der Videoüberwachung im öffentlichen Raum ermittelt und an den darauffolgenden Tagen festgenommen werden. Bei ihnen handelt es sich um einen 18-, und einen 20-jährigen Schweizer sowie einen 19-jährigen Deutschen mit Wohnsitz im Kanton Zug. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug hat gegen einen der Männer ein Strafverfahren wegen versuchter schwerer Körperverletzung sowie gegen die beiden anderen Beteiligten wegen einfacher Körperverletzung eröffnet. Die Verfahren sind noch hängig.

Sexuelle Integrität

Art. 187-200 StGB

	2016	2017	2018	2019	2020
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB)	11	11	21	12	7
Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)	11	2	7	10	2
Vergewaltigung (Art. 190 StGB)	7	4	5	3	9
Schändung (Art. 191 StGB)	3	0	0	1	1
Exhibitionismus (Art. 194 StGB)	19	14	20	9	7
Pornografie (Art. 197 StGB)	22	28	16	30	38
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	20	29	29	26	15
Übrige	0	0	1	0	1
Total	93	88	99	91	80

80 strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität registrierte die Kriminalstatistik 2020. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 11 Fälle. Rückläufig sind die Fallzahlen in den Bereichen sexuelle Handlungen mit Kindern (7), sexuelle Nötigung (2), Exhibitionismus (7) sowie sexuelle Belästigung (15). Angestiegen sind hingegen die Fälle von verbotener Pornografie (38) und Vergewaltigung (9). 86% aller Sexualdelikte konnte die Zuger Polizei aufklären.

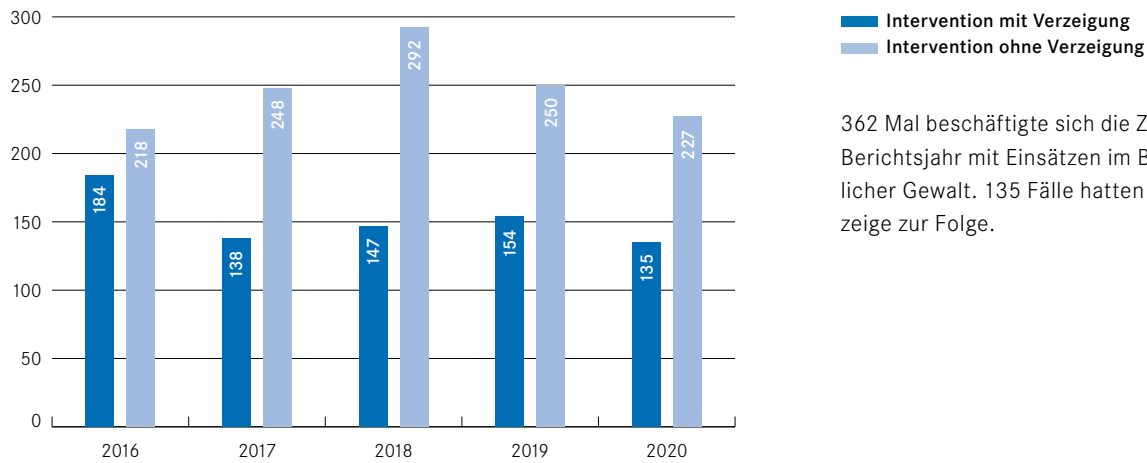
Alkoholisierter Mann bedrängt junge Frau

Eine junge Frau wurde von einem Mann in der Nähe des Bahnhofs Zug sexuell belästigt. Der Vorfall ereignete sich am 9. November 2020 kurz vor Mitternacht. Die 24-jährige Frau lief vom Bahnhof Zug auf dem Baarer Fussweg in Richtung Theilerstrasse. Bei den dortigen Schrebergärten wurde sie von einem unbekanntem Mann angesprochen und sexuell bedrängt. Die Frau reagierte geistesgegenwärtig und es gelang ihr, sich vom Täter zu distanzieren und nach Hause zu eilen. Dort verständigte sie die Polizei. Dank ihrer präzisen Personenbeschreibung und der umgehend

eingeleiteten Fahndung konnte der gesuchte Mann wenig später am Bahnhof Zug durch die Einsatzkräfte festgenommen werden. Beim alkoholisierten Mann handelt es sich um einen 33-jährigen Eritreer. Wegen sexueller Belästigung musste er sich vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten. Er wurde mit einer Busse von 500 Franken bestraft.

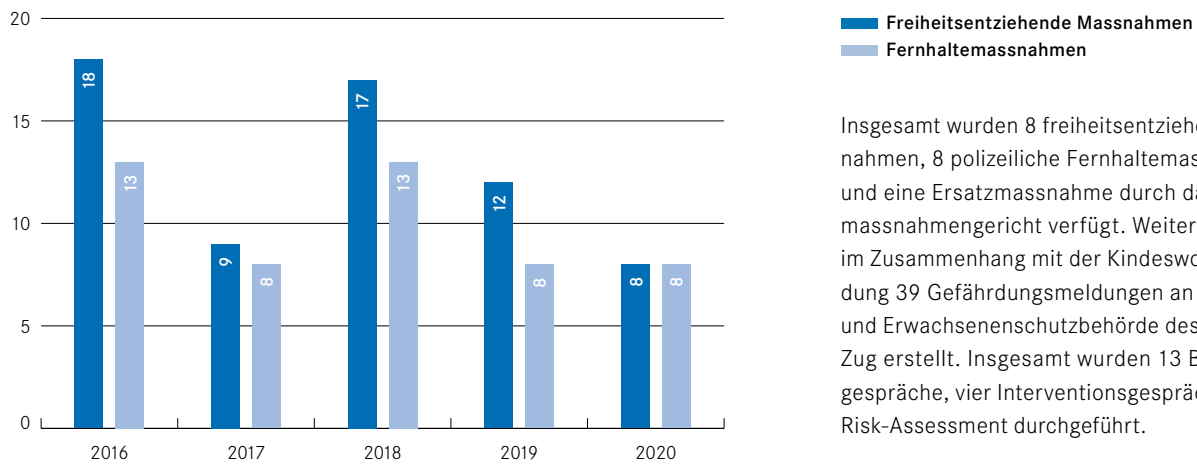
Häusliche Gewalt

Interventionen

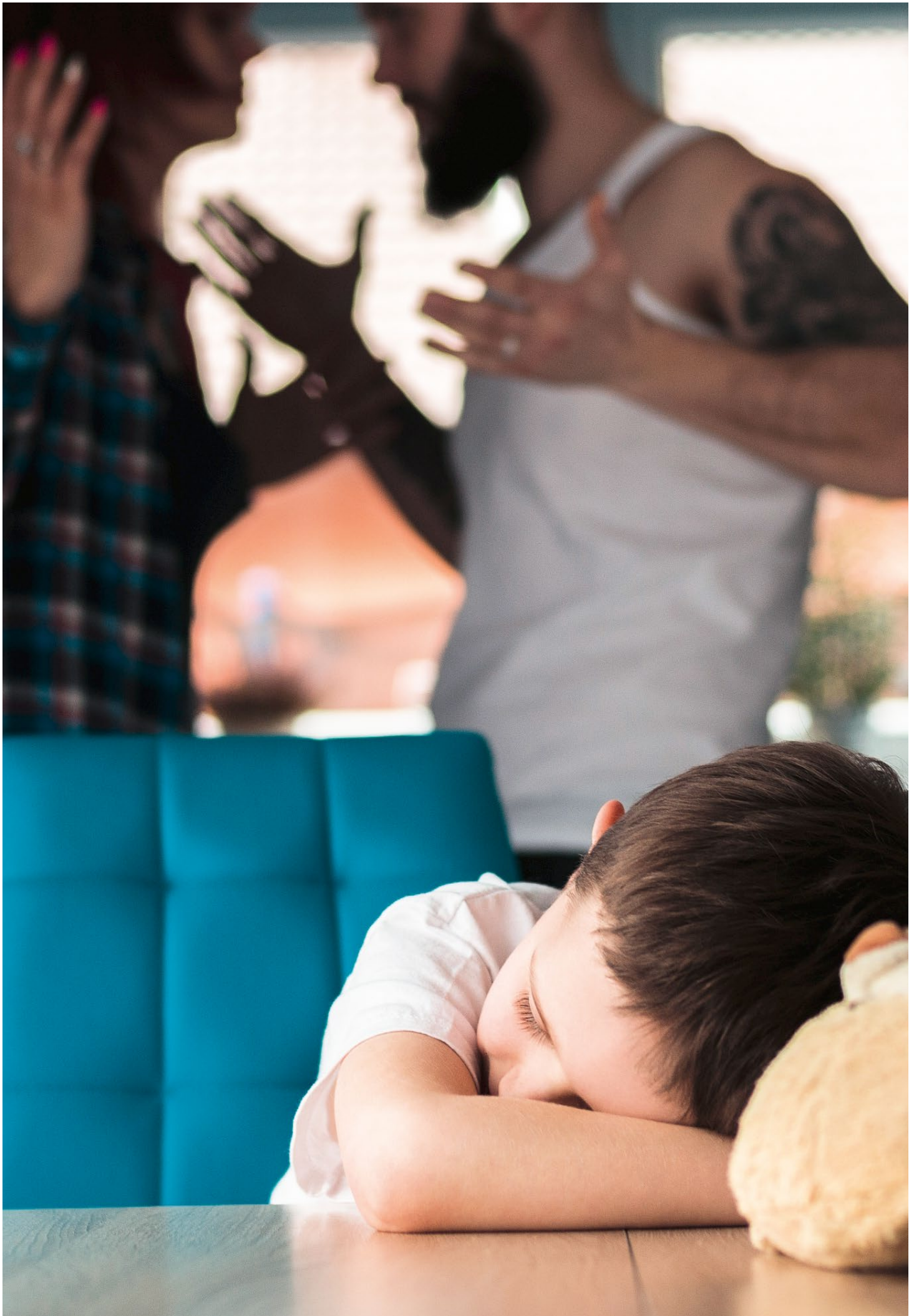


362 Mal beschäftigte sich die Zuger Polizei im Berichtsjahr mit Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt. 135 Fälle hatten eine Strafanzeige zur Folge.

Massnahmen

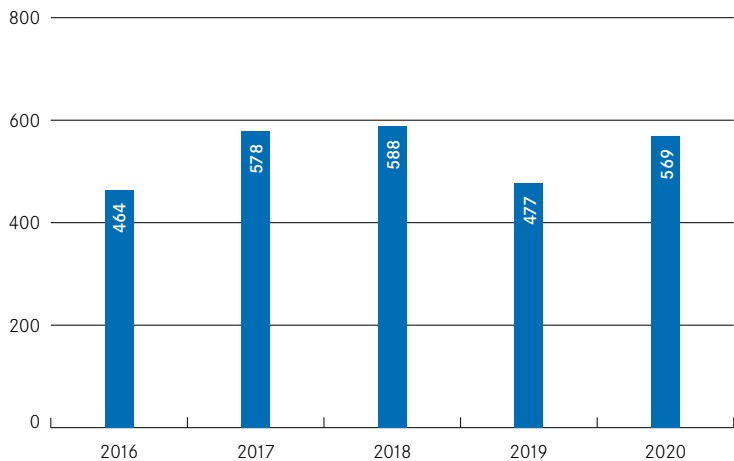


Insgesamt wurden 8 freiheitsentziehende Massnahmen, 8 polizeiliche Fernhaltemassnahmen und eine Ersatzmassnahme durch das Zwangsmassnahmengericht verfügt. Weiter wurden im Zusammenhang mit der Kindeswohlgefährdung 39 Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug erstellt. Insgesamt wurden 13 Beratungsgespräche, vier Interventionsgespräche und ein Risk-Assessment durchgeführt.



Jugendkriminalität

Kriminalitätsentwicklung (alle Gesetze ohne Strassenverkehr)



Bei den Straftaten, welche durch Jugendliche begangen wurden, verzeichnet die Kriminalstatistik 2020 eine Zunahme um über 19%. Deutlich zugenommen haben die Delikte gegen Leib und Leben. Worauf diese Zunahme gründet, kann noch nicht gesagt werden. Sicher ist, dass auch in den anderen Deutschschweizer Kantonen eine vergleichbare Entwicklung festgestellt werden konnte.

Einzelne Gesetze ohne Strassenverkehr

	2016	2017	2018	2019	2020
Strafgesetzbuch (StGB)	170	200	223	171	286
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	185	263	264	239	185
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) *	82	61	35	16	35
Bundesnebensetze	10	46	47	44	47
Kantonale Gesetze	17	8	19	7	16
Total	464	578	588	477	569

Um mehr als 22% abgenommen haben die Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz. Zugenommen gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Widerhandlung gegen das Ausländergesetz.

Erfasste Straftaten im StGB

	2016	2017	2018	2019	2020
Gegen Leib und Leben	19	22	49	30	102
Gegen das Vermögen	92	61	62	67	86
Gegen die Freiheit	25	60	61	16	28
Gegen die sexuelle Integrität	4	14	14	15	20
Gemeingefährliche Straftaten	0	1	2	3	3
Übrige StGB-Straftaten	30	42	35	40	47
Total	170	200	223	171	286

Im Bereich der Leib-und-Leben-Delikte stieg die Zahl der Straftaten von 30 auf 102. Ebenfalls eine Zunahme um 75% im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Straftaten gegen die Freiheit zu verzeichnen.

Fälle

Polizeieinsatz wegen Softair-Waffe

Die Einsatzleitzentrale erhielt am 24. Januar 2020 die Meldung, dass am Bahnhof Rotkreuz drei junge Männer mit einer Waffe unterwegs seien. Gestützt auf diese Meldung rückten sofort mehrere Patrouillen aus. Wenig später gelang es den Einsatzkräften, die signalisierten Personen anzuhalten und zu kontrollieren. Dabei wurde eine Softair-Waffe mit Munition gefunden und sichergestellt. Bei den angehaltenen Personen handelt es sich um drei Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren. Sie wurden nach der polizeilichen Befragung in die Obhut der Eltern übergeben. Die jungen Männer mussten sich wegen Widerhandlung gegen das Waffengesetz vor der Jugendanwaltschaft verantworten.

Strafverfahren wegen Urkundenfälschung

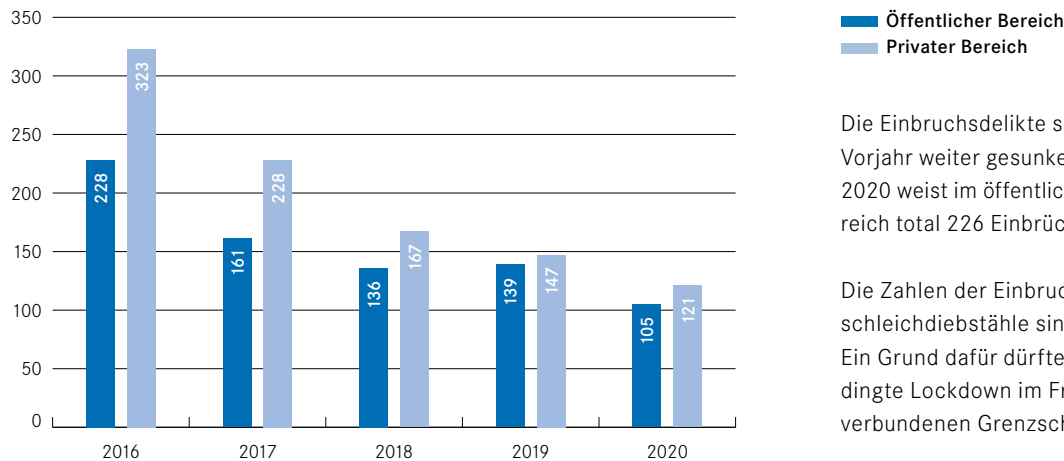
Vier Jugendliche haben im Vorfeld der Nationalratswahlen zahlreiche Unterschriften gefälscht. Um die Anzahl Unterschriften zu erhalten und für die Nationalratswahlen 2019 zugelassen zu werden, hat ein Kandidat im Sommer 2019 ein damals 15-jähriges Mädchen mittels Ferienjob beauftragt, für ihn Unter-

schriften zu sammeln. In der Folge hat die Jugendliche, zusammen mit drei Helferinnen, zahlreiche Unterschriften gesammelt, die vom Nationalratskandidaten bei der Staatskanzlei des Kantons Zug eingereicht wurden. Für jede gesammelte Unterschrift hat die 15-Jährige einen abgemachten Geldbetrag erhalten. Bei der Prüfung stellte die Zuger Staatskanzlei fest, dass von den rund 150 eingereichten Unterschriften über 100 gefälscht waren. Daraufhin reichten die Zuger Staatskanzlei wie auch der Kandidat selber eine Anzeige ein. In Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft des Kantons Zug hat die Zuger Polizei vier Tatverdächtige ermittelt. Sie wurden vorübergehend festgenommen und befragt. Dabei zeigten sie sich geständig, Unterschriften gefälscht zu haben. Als Motiv hat die Haupttäterin finanzielle Interessen angegeben. Bei den Jugendlichen handelt es sich um vier Mädchen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Alle vier sind im Kanton Zug wohnhaft. Sie mussten sich bei der Jugendanwaltschaft des Kantons Zug einem Strafverfahren wegen Urkundenfälschung und Betrug stellen.



Einbruchdiebstähle

Art. 139 StGB; ohne Fahrzeugaufbrüche



Die Einbruchsdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken. Die Kriminalstatistik 2020 weist im öffentlichen und privaten Bereich total 226 Einbrüche auf.

Die Zahlen der Einbruchdiebstähle und Einschleichdiebstähle sind stark rückläufig. Ein Grund dafür dürfte auch der coronabedingte Lockdown im Frühling und die damit verbundenen Grenzschliessungen sein.

Unbekannte Einbrecher flüchten vor der Polizei und verunfallen

In der Nacht auf den 3. Januar 2020 verschaffte sich eine unbekannt Taterschaft Zutritt zu einem Malerbetrieb im Gewerbegebiet Bösch in Hünenberg. Im Gebäudeinneren entwendeten sie einen Tresor sowie mehrere Schlüssel von Firmenfahrzeugen. Mit einem dieser Fahrzeuge entfernte sich die Taterschaft vom Tatort. Der gestohlene Lieferwagen fiel vier Tage später einem aufmerksamen Bürger in der Gemeinde Baar auf. Als er die Männer ansprach, flüchteten die mutmasslichen Einbrecher. Bei der umgehend eingeleiteten Fahndung sichteten Einsatzkräfte das gesuchte Fahrzeug auf der Aegeristrasse. Als sie den Lieferwagen anhalten wollten, kam es zu einer Streifkollision mit einem zivilen Polizeiauto. Mit hoher Geschwindigkeit setzte die unbekannt Taterschaft die Fahrt fort, wobei sie schliesslich in der Mühle-gasse in Baar gegen eine Mauer prallte. Die

beiden Insassen flüchteten zu Fuss und konnten entkommen. Im Lieferwagen fanden die Einsatzkräfte unter anderem Esswaren, Komplettträger und rund 80 Flaschen Wein. Das Deliktsgut stammt aus einem Kellereinbruch in einem Mehrfamilienhaus in der Stadt Zug. Im Juni 2020 konnte einer der gesuchten Männer in Wien verhaftet werden. Der Beschuldigte soll für rund 100 Delikte, davon 18 im Kanton Zug, verantwortlich sein. Das Deliktsgut beläuft sich auf etwa 100'000 Franken. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.



Fachstelle Analyse – Einbrechern auf der Spur

Trotz rückläufigen Tendenzen: Einbrecher sind nach wie vor aktiv, insbesondere gut organisierte Banden aus Osteuropa. Am häufigsten betroffen sind weiterhin Mehr- und Einfamilienhäuser, gefolgt von Gewerbe- und Bürogebäuden. Damit die Fachstelle Analyse überhaupt ihre Arbeit aufnehmen kann, ist bei der Spurensicherung nach einem Einbruch eine sorgfältige Vorgehensweise zentral. Denn je genauer die Daten erfasst werden, desto besser können diese in einem nächsten Schritt ausgewertet und interpretiert werden. Strukturiert erfasst werden etwa sämtliche Spurenbilder wie Fingerabdrücke, DNA- und Schuhspuren, Tatzeit, Tatort, entwendete Gegenstände oder andere wichtige Hinweise, die für die Ermittlungen von Bedeutung sind. Die Fachstelle Analyse wertet sämtliche dieser Daten aus vergangenen Delikten mit der Software PICAR aus. Dabei geht es in erster Linie darum, unterschiedliche Fälle miteinander zu vergleichen, nach Parallelen zu suchen und Tatmuster aufzudecken. Die Ergebnisse dieser Analysen geben wichtige Hinweise auf allfällige künftige Tatorte und erlauben eine Herleitung von Tendenzen und Trends. Aus diesen Hinweisen wiederum werden Empfehlungen an die Frontmitarbeitenden abgegeben, damit diese ereignisorientiert planen und einschreiten können. Aufgrund dieser strukturierten Analysetätigkeit der Fachstelle sowie der engen Zusammenarbeit mit den Frontmitarbeitenden konnten schon einige Täter in flagranti überführt werden.

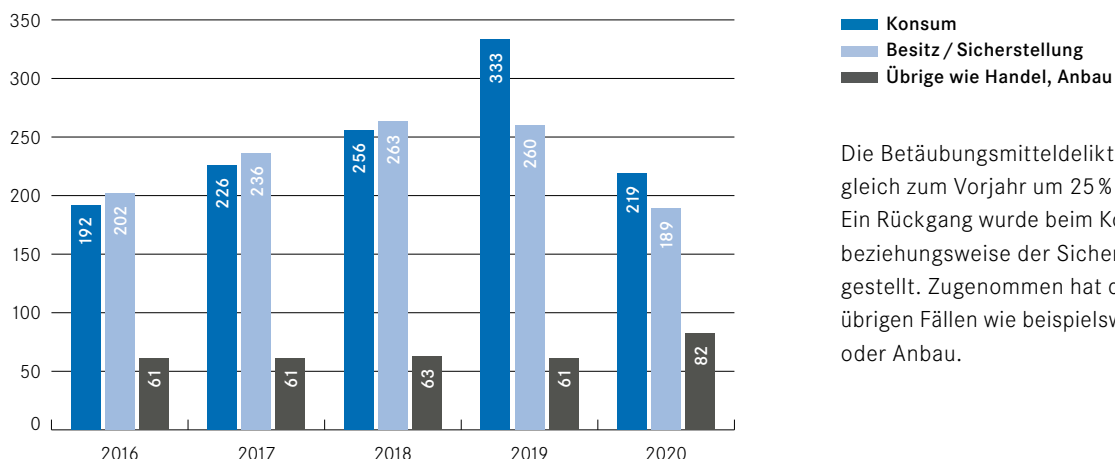
Bis anhin werden die Fähigkeiten der Fachstelle Analyse insbesondere im Bereich der Vermögensdelikte eingesetzt. Ziel ist es jedoch, auch in den Bereichen von Sexualdelikten oder im Betäubungsmittelhandel gleiche Erfolge zu erreichen. Der Fokus liegt ganz klar auf der frühzeitigen Erkennung von möglichen Straftaten.

Das Vorbild der Zuger Analysestelle ist in der Westschweiz zu suchen. Die westschweizer Kantone üben im Bereich der Datenanalyse eine Vorreiterrolle aus. Das liegt vor allem daran, dass die Universität Lausanne, die den Studiengang Kriminalwissenschaften anbietet, in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit mit den westschweizer Polizeikörpern pflegt. Weiter lassen die gesetzlichen Grundlagen einen zentralen Server zwecks Datenaustausch zu, was die Arbeit der Analysestellen effizienter macht. Auch in der Deutschschweiz wird nun mehr und mehr versucht, kantonsübergreifend zusammen zu arbeiten. Dies ist aufgrund der oftmals organisierten Täterschaft, die sich nicht um Kantonsgrenzen kümmert, zwingend nötig.



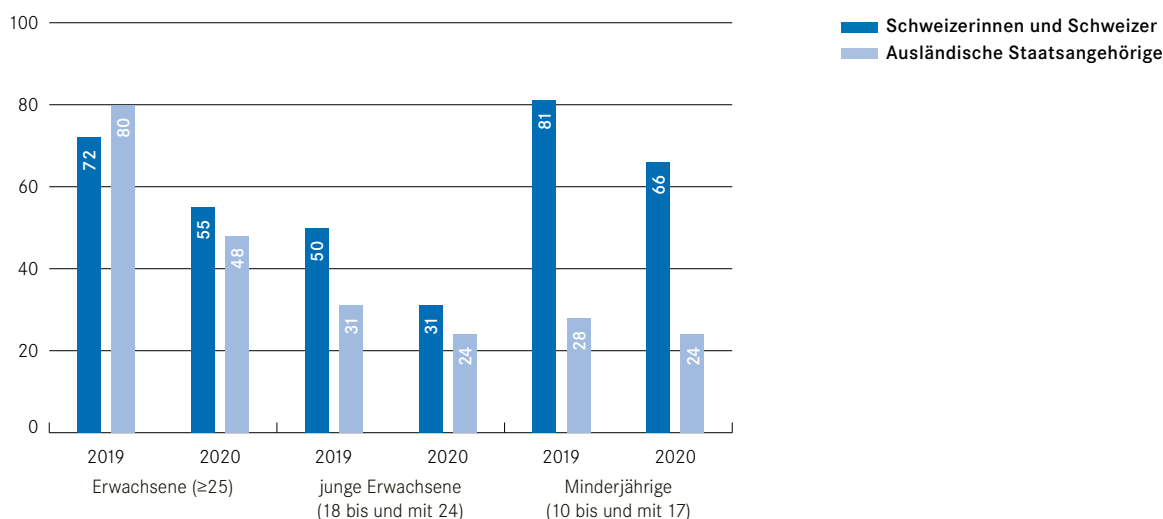
Betäubungsmittelgesetz

Straftaten



Die Betäubungsmitteldelikte haben im Vergleich zum Vorjahr um 25 % abgenommen. Ein Rückgang wurde beim Konsum und Besitz beziehungsweise der Sicherstellung festgestellt. Zugenommen hat die Zahl bei den übrigen Fällen wie beispielsweise beim Handel oder Anbau.

Beschuldigte nach Alter und Nationalität



Von den 248 (2019: 342) ermittelten Beschuldigten im Betäubungsmittelbereich fallen 103 auf Erwachsene, 55 auf junge Erwachsene und 90 auf Minderjährige. 2020 wurden weniger Personen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige gebracht als im Vorjahr (2020: 248 / 2019: 342).

Erneut wurden jedoch mehr Cannabisprodukte sichergestellt als im Jahr zuvor (Marihuana 2020: 14.8 kg / 2019: 10.5 kg und Haschisch 2020: 1.84 kg / 2019: 1.38 kg). Weiter wurden auch dieses Jahr wiederum vier Hanf-Indooranlagen und 1'524 Hanfpflanzen sichergestellt. Sowohl beim Heroin als auch beim Kokain wurden weniger Sicherstellungen getätigt als im Vorjahr (Heroin 2020: 253 g / 2019: 307 g und Kokain 2020: 1015 g / 2019: 1'966 g). Bei denjenigen Fällen, bei welchen das Kokain auf den Reinheitsgehalt untersucht worden ist, musste festgestellt werden, dass es sich mehrheitlich um sehr reines Kokain handelte. Mehrmals wurde der Reinheitsgehalt von 90% übertroffen. Ebenfalls waren die Sicherstellungen im Bereich Amphetamin, Methamphetamin und Ecstasy rückläufig.

Mehrere Ermittlungsverfahren führten zu gesamthaft 11 Verhaftungen von Personen, welche des qualifizierten Betäubungsmittelhandels beschuldigt werden. Auffallend ist, dass es sich bei drei der Verhafteten um sogenannte Bodypacker handelte. Ein möglicher Grund für die Zunahme von Bodypacker im Kanton Zug könnte sein, dass aufgrund des Lockdowns im Frühjahr die Flug-Handelsrouten unterbunden worden sind und die Kuriere vermehrt die Eisenbahn-Handelsrouten benutzen mussten.



Über 1'400 Hanfpflanzen sichergestellt

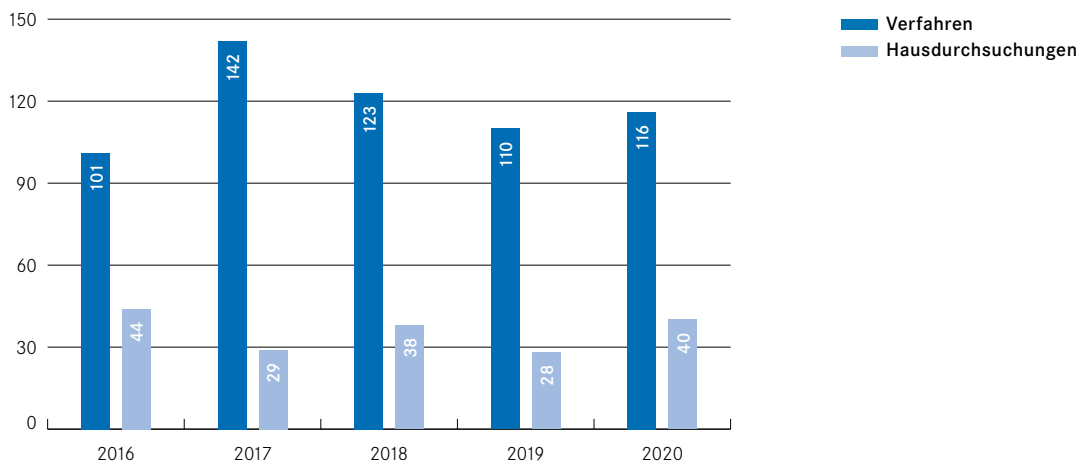
Ermittlungen der Zuger Polizei und der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug führten am 18. März 2020 zur Durchsuchung einer Scheune in der Gemeinde Unterägeri. Dabei hoben die Einsatzkräfte eine auf mehrere Räume verteilte, professionell ausgestattete Indoor-Hanfanlage mit rund 1'200 Pflanzen unterschiedlichster Grössen aus. Der Betreiber der Anlage, ein 29-jähriger Schweizer, wurde festgenommen.

Eine weitere Indoor-Hanfanlage wurde rund eine Woche später, am 26. März 2020, in der Gemeinde Menzingen entdeckt. Bei der durch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug angeordneten Hausdurchsuchung wurden rund 230 Cannabispflanzen, ebenfalls in unterschiedlichsten Grössen, gefunden und sicher-

gestellt. Zudem fanden die Einsatzkräfte auch noch verkaufsfertig abgepacktes Marihuana. Ein 37-jähriger Schweizer wurde festgenommen. Beide Männer sind geständig, die Hanfpflanzen für den Verkauf gezüchtet zu haben. Sie müssen sich wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz bei der Staatsanwaltschaft verantworten. Die Verfahren sind noch hängig.

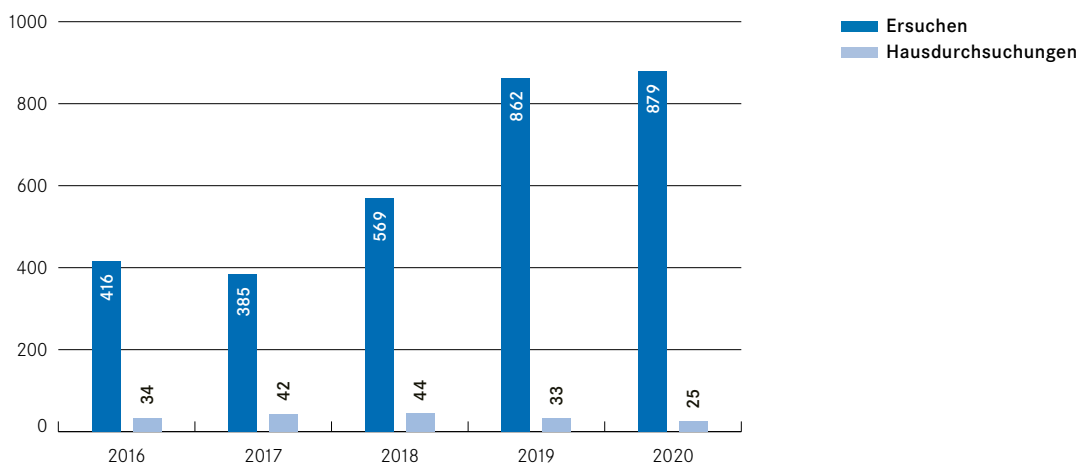
Wirtschaftskriminalität

Verfahren und Hausdurchsuchungen



Wirtschaftskriminelle beschränken sich nicht auf bestimmte Branchen oder einzelne Länder. Vielmehr haben es die Ermittler im Kanton Zug in ihren Fällen von Wirtschaftsdelikten mit internationalen Firmenkonstrukten und Netzwerken sowie komplexen Geldflüssen in der ganzen Welt zu tun. Die Verfahren sind anspruchsvoll und die Ermittlungen nehmen viel Zeit in Anspruch. 2020 erledigte der «Dienst Wirtschaftsdelikte» 116 (2019: 110) Ermittlungsverfahren, die 40 (2019: 28) Hausdurchsuchungsaktionen notwendig machten. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der erledigten Fälle um knapp 6% zu. Es konnten einige länger als ein Jahr andauernde Ermittlungsverfahren abgeschlossen werden. Bei den vielschichtigen und immer umfangreicheren Ermittlungsverfahren verbunden mit notwendigen internationalen Rechtshilfeersuchen an diverse Länder handelt es sich sowohl um klassische Wirtschaftsdelikte (u. a. Betrug, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung) als auch um Vermögensdelikte mit Kryptowährungen (u. a. Online-Anlagebetrug). Zudem wurden Konkursdelikte, Sozialhilfe- und Sozialversicherungsbetrug und Delikte im Bereich Immaterialgüterrecht bearbeitet.

Nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen



Der seit vier Jahren anhaltende Trend setzte sich fort und die Anzahl der bearbeiteten Rechtshilfen, inkl. polizeilichen Informationsaustauschs, nahm zu. Der Dienst Wirtschaftsdelikte hat im Berichtsjahr 879 (2019: 862) nationale und internationale Rechts- und Amtshilfeersuchen erledigt. Dazu gehörten 25 (2019: 33) Hausdurchsuchungsaktionen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ersuchen um 2% gestiegen.

Vermögenseinziehung

	2019	2020
Beschlagnahmungen (in CHF)	5'077'229	432'568
Einziehungen (in CHF)	1'350'915	150'680
davon zugunsten Kanton Zug (in CHF)	305'261	43'461
davon zugunsten Dritter (in CHF)	991'160	106'269
davon zugunsten Bund (in CHF)	54'494	950

2020 wurden durch die Zuger Staatsanwaltschaft und die Gerichte in mehreren abgeschlossenen Verfahren 150'680 Franken eingezogen (Quelle: Gerichtskasse, Urteilsdispositive). Verwertet wurden diverse Vermögenswerte sowie auch Bargeld.



Cyberkriminalität

Straftaten mit einem Modus Operandi der digitalen Kriminalität

	2020
Phishing	6
Hacking	20
Malware	6
DDoS	0
Cyberbetrug	221
Money/Package Mules	4
Diebstahl von Kryptowährungen	0
Verbotene Pornografie	35
Grooming	0
Sextortion (money)	3
Sextortion (sex)	1
Live Streaming	0
Cybersquatting	0
Cyber-Rufschädigung (Geschäftlich)	3
Cyberbullying/Cybermobbing	12
Darknet	0
Andere	0
Total	311

Da 2020 die Cyberkriminalität erstmals schweizweit einheitlich erfasst wurde, ist ein detaillierter Vergleich mit Vorjahreszahlen nicht möglich.

Im Jahr 2020 wurde wieder eine Zunahme bei den Cyber-Vermögensdelikten registriert. Betrüger versuchen immer häufiger online oder per Telekommunikation an das Vermögen von Bürgerinnen und Bürger zu gelangen. Auch beobachtet die Zuger Polizei, dass Betrüger sich immer häufiger als falsche Polizisten ausgeben, um gekannt an finanzielle Mittel zu kommen. Bei diesen als schweizweites Phänomen auftretenden Delikten arbeiten die Cyberermittler eng mit NEDIK (Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der digitalen Kriminalität) zusammen, das sowohl Vorgehensweisen koordiniert als auch den Informationsaustausch sicherstellt. Insgesamt wurden bei der Cyberkriminalität 311 Straftaten verzeichnet. Dies sind 17 Straftaten mehr als im Vorjahr. 221 Straftaten gab es beim Cyberbetrug und 35 Straftaten in der verbotenen Pornografie. Beim Cyberbullying oder Cybermobbing wurden 12 Straftaten registriert.

Fallbeispiele

Strafverfahren gegen mutmassliche COVID-Kreditbetrüger

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und die Zuger Polizei ermitteln gegen zahlreiche mutmassliche COVID-Kreditbetrüger. Bisher wurden über 50 Strafverfahren eröffnet. Im Vordergrund stehen die Vorwürfe Betrug (Täuschung über die Umsatzhöhe und die Verwendung des Kredits), Urkundenfälschung sowie Geldwäscherei. Die Beschuldigten werden verdächtigt, bei verschiedenen Banken mit unwahren Angaben COVID-Kredite erhalten zu haben. Anschliessend wurde das unrechtmässig erhaltene Geld für Zwecke verwendet, die nicht der geltenden COVID-Verordnung entsprechen. Der mutmassliche Deliktsbetrag beläuft sich auf mehrere Millionen Franken.

Bei 11 Hausdurchsuchungen in mehreren Kantonen wurden Dokumente und Datenträger sichergestellt. In einigen Fällen ist es gelungen,

Bankkonten mit namhaften Geldbeträgen zu sperren. Oftmals waren die gewährten Kredite nach Erhalt jedoch umgehend auf ein ausländisches Bankkonto transferiert worden. Auch Bargeldbezüge in der Höhe von jeweils mehreren Zehntausend Franken waren getätigt worden.

Bei den Beschuldigten handelt es sich um 19 Männer und 3 Frauen verschiedenster Nationalitäten. Weiter besteht in einigen Fällen der Verdacht, dass Kurzarbeitsentschädigungen für nicht mehr oder gar nie angestellte Mitarbeitende bezogen wurden. Zudem wurden teilweise schon über eine längere Zeit keine Sozialabgaben bezahlt. Die teilweise komplexen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und dauern weiter an. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung.

Unternehmen im Visier von Kriminellen

Im letzten Jahr sind mehrere Firmen von Betrügern kontaktiert worden. Diese haben Angestellte unter einem Vorwand aufgefordert, hohe Geldbeträge auf ein ausländisches Konto zu überweisen. Die unbekannt Taterschaft ist in allen Fällen ähnlich vorgegangen. Im Namen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters wurden die Personalabteilung oder Vorgesetzte per E-Mail gebeten, ihnen den Lohn auf ein ausländisches Konto zu überweisen. Die E-Mails waren im Namen von Angestellten getarnt, jedoch von beliebig registrierten E-Mail-adressen aus verschickt worden. In zwei Fällen wurde ein Zahlungsauftrag von gesamt-haft 2.6 Millionen Euro auf ein Bankkonto in Hong Kong in Auftrag gegeben. Der Betrug wurde jedoch bemerkt und die Überweisung konnte verhindert werden. In einem weiteren Fall waren die Kriminellen jedoch erfolgreich. Mit der gleichen Vorgehensweise erschlichen sie sich rund 30'000 US Dollar. Dieses Geld wurde angeblich an eine Bank in den USA überwiesen. Ermittlungen ergaben jedoch, dass diese Bank gar nicht existiert.

In einem anderen Fall von CEO-Betrug, bei welchem Firmen unter Verwendung falscher Identität zur Überweisung von Geld manipuliert werden, tätigte eine Mitarbeiterin insgesamt 12 Zahlungen an verschiedene Banken im Ausland. Die Deliktsumme beträgt über 900'000 Franken. Die Ermittlungen der Fachstelle Cyber und der Staatsanwaltschaft sind im Gang.

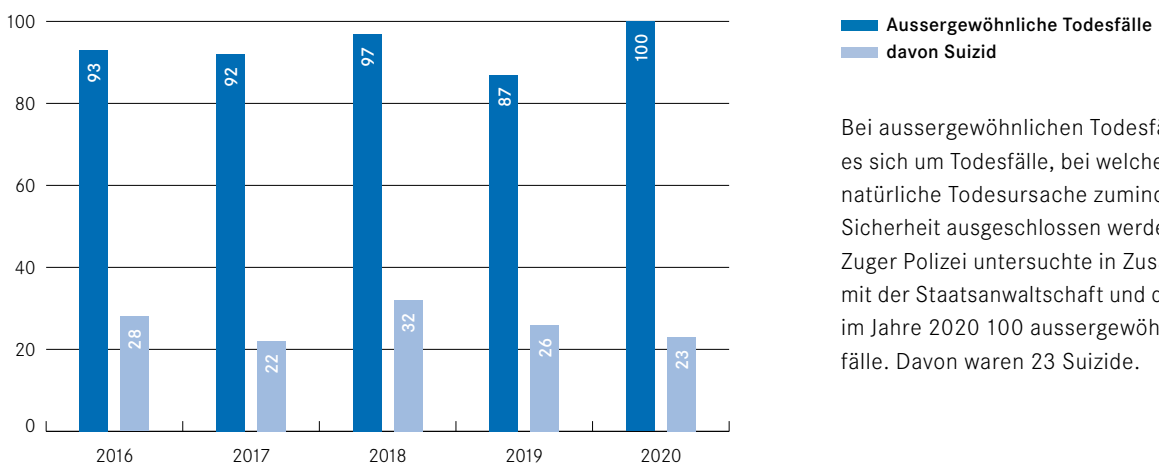
Gefälschte Immobilieninserate

Mehrere Personen aus dem Kanton Zug buchten im Dezember 2020 ein Chalet in Zermatt bzw. in Verbier, um die Weihnachtstage im Schnee geniessen zu können. Sie bezahlten die Miete für die luxuriösen Immobilien vor Reiseantritt und überwiesen Geldbeträge von rund 5'000 Franken, 35'000 Euro und 75'000 Euro auf Bankkonten in den Niederlanden. Doch die Bescherung zeigte sich noch vor Reiseantritt. In allen Fällen existiert die Immobilie zwar, aber die Internetseiten oder die Anzeigen auf Social Media sind gefälscht. Die Betrüger haben die Fotos der Chalets von den Originalinternetseiten geklaut. Die Betrüger traten nach der Buchungsanfrage mit den Interessenten in Kontakt, boten ihnen verschiedene Immobilien an und stellten auch gefälschte Mietverträge zu. Nach der Überweisung des Mietbetrages brach der Kontakt ab.

Falsche Liebe im Netz

Ein Mann wurde Opfer der Internetbetrugsmasche «Romance Scam». Auf Facebook hatte er eine Frau kennengelernt und sich auf eine Internet-Beziehung eingelassen. Die Frau baute das Vertrauen zu ihrem Opfer mit geschickt erzählten Geschichten aus und brachte den Mann dazu, zwischen März 2018 und August 2020, Geld auf ein Bankkonto in Frankreich zu überweisen. Das Opfer wurde von seiner Internet-Bekannntschaft um rund 70'000 Franken betrogen. Weg ist nicht nur das Geld, sondern auch die «Liebe».

Aussergewöhnliche Todesfälle



Bei aussergewöhnlichen Todesfällen handelt es sich um Todesfälle, bei welchen eine unnatürliche Todesursache zumindest nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Zuger Polizei untersuchte in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Amtsärzten im Jahre 2020 100 aussergewöhnliche Todesfälle. Davon waren 23 Suizide.

Ausgewählte Fallbeispiele

Wohnung nach Brand unbewohnbar

In der Gemeinde Steinhausen ist in einem Mehrfamilienhaus am 8. Januar 2020 ein Feuer ausgebrochen. Beim raschen Eintreffen der Einsatzkräfte stand die Wohnung bereits in Vollbrand. Es herrschte starke Rauchentwicklung. Den Feuerwehrleuten gelang es, das Feuer zu löschen. Verletzt wurde niemand. Ein technischer Defekt eines Elektrogerätes steht als Brandursache im Vordergrund. Die Dachwohnung war nicht mehr bewohnbar. Der Sachschaden beträgt rund 250'000 Franken.

Grosse Menge Feuerwerk falsch gelagert

Eine Handelsfirma wollte diverse Pyrotechnikartikel verkaufen und hat dabei gleich gegen mehrere Gesetze und Richtlinien betreffend Verkauf, Lagerung und Transport verstossen. Ende Oktober 2019 erhielt die Zuger Polizei eine Meldung vom Bundesamt für Polizei fedpol, dass eine Firma in Cham verdächtigt wird, Pyroartikel ohne entsprechende Verkaufs- und Lagerbewilligung zu verkaufen. Gestützt auf diese Meldung führte die Zuger Polizei in Zusammenarbeit mit fedpol sowie der Gebäudeversicherung Zug eine Kontrolle in den Lagerräumen der Handelsfirma durch. Dabei stellte sich heraus, dass rund zwei Tonnen Feuerwerkskörper der Kategorie F1, F2 und F3 nicht korrekt gelagert waren. Pyrotechnische Gegenstände in dieser Grössenmenge müssen gemäss VKF-Brandschutzrichtlinien in alleinstehenden Magazinen mit genügend Sicherheitsabstand zu Wohngebieten aufbewahrt werden, was hier nicht der Fall war. Weiter verfügten weder der 62-jährige Geschäftsführer noch der 33-jährige Mittelsmann über eine Bewilligung für den Verkauf von Pyrotechnik. Weitere Abklärungen zeigten, dass sich die Firma nach der Beschaffung der Ware beim Transport nicht an die Gefahrgutvorschriften gehalten hatte. Die gesamte Pyrotechnik mit einem Verkaufswert von mehreren Zehntausend Franken wurde sichergestellt und durch Spezialisten wegtransportiert und zwischengelagert. Ein Teil der Feuerwerkskörper war für den Verkauf in der Schweiz nicht zugelassen und wurde vernichtet. Die beiden Männer wurden verurteilt.

Mit Drogen in die Schweiz gereist

Am 10. Januar 2020 wurde im Reisezug von Milano nach Zürich ein 21-jähriger Mann aus Nigeria kontrolliert. Die Abklärungen des Grenzwachtkorps ergaben, dass der Mann trotz gültiger Einreisesperre in die Schweiz gereist war und sich somit rechtswidrig in der Schweiz aufhielt. Der Mann wurde für weitere Abklärungen der Zuger Polizei übergeben.

Bei der Befragung und den weiteren Abklärungen stellte sich heraus, dass es sich um einen Bodypacker handelt. Insgesamt wurden in seinem Verdauungstrakt 16 Fingerlinge festgestellt. Der Beschuldigte wurde wegen des Betäubungsmitteldelikts vom Strafgericht des Kantons Zug, Einzelrichterin, mit einer mehrmonatigen bedingten Freiheitsstrafe und 10 Jahren Landesverweisung bestraft. Wegen der ausländerrechtlichen Vergehen sanktionierte ihn die Staatsanwaltschaft vorab mittels Strafbefehl und einer unbedingten Freiheitsstrafe von 30 Tagen.

Auf gestohlenem Roller geflüchtet

Zwei Männer haben in der Nacht auf den 2. April 2020 in Baar versucht, sich einer Polizeikontrolle zu entziehen. Der Lenker erhöhte die Geschwindigkeit und fuhr in Richtung Zug davon. Beim Bahnhof Zug setzte das Duo die Flucht zu Fuss fort, konnte aber kurze Zeit später durch die Einsatzkräfte der Zuger Polizei angehalten und festgenommen werden. Es stellte sich heraus, dass das Motorrad anfangs Dezember 2019 im Kanton Schwyz gestohlen worden war und beide Personen über keinen entsprechenden Führerausweis verfügten. Zudem verliefen die durchgeführten Drogenschnelltests positiv, worauf der Pikett-Staatsanwalt bei beiden Männern eine Blut- und Urinprobe anordnete. Bei der Durchsuchung des Motorrads sowie den anschliessend durchgeführten Hausdurchsuchungen fanden die Polizisten mutmassliches Deliktsgut.

Die Beschuldigten, ein 26-jähriger Schweizer und ein 29-jähriger Serbe, wurden der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug zugeführt. Die Ermittlungen ergaben, dass die beiden Männer für insgesamt 58 Delikte wie Diebstähle, Einbruchdiebstähle usw. in den Kantonen Zug, Zürich, Aargau, Schwyz, Obwalden und Luzern verantwortlich sind. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Feuerwehreinsatz wegen brennender Scheune

In der Nacht auf Mittwoch, 29. April 2020 sind Meldungen eingegangen, dass es beim Haldenhof in Rotkreuz brennt. Vor Ort trafen die Einsatzkräfte auf eine Scheune in Vollbrand. Ein Grossaufgebot der Feuerwehren Risch, Hünenberg sowie der Stützpunktfeuerwehr Zug (FFZ) konnte ein Übergreifen auf Nachbargebäude verhindern. Weder Personen noch Tiere wurden verletzt. Die Brandursache ist unbekannt, wobei Brandstiftung ausgeschlossen werden kann. Der Sachschaden der abgebrannten Scheune ist mit rund 900'000 Franken beträchtlich.



Wohnmobile in Brand geraten

Zwei Tage später, am Freitagnachmittag 1. Mai 2020, gerieten an der Sihlbruggstrasse in Baar Wohnmobile in Brand. Mit mehreren Atemschutztrupps gelang es der Feuerwehr Baar, die Flammen zu löschen. Ausgelöst wurde der Brand durch einen technischen Defekt. Beim Brand wurde auch das angrenzende Haus in Mitleidenschaft gezogen. Es entstand ein Sachschaden von ungefähr 900'000 Franken.

Schwarzarbeiterin festgenommen und bestraft

Die Zuger Strafverfolgungsbehörden führten am 15. Juni 2020 eine Restaurantkontrolle in Cham durch. Dabei wurde eine 43-jährige Mazedonierin festgenommen, die über keine entsprechende Arbeitserlaubnis verfügte und somit illegal als Reinigungskraft arbeitete. Die 43-Jährige wurde mit einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen bestraft und musste die Schweiz verlassen. Der Betreiber des Restaurants, ein 60-jähriger Italiener, wurde wegen mehrfachen vorsätzlichen Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug mit einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen sowie einer Busse von 1'000 Franken bestraft.

Familienstreit auf einem Parkplatz

Am 5. Juli 2020 ist es auf einem Parkplatz in der Stadt Zug zu einem Familienstreit gekommen. Angefangen hat es mit einem verbalen Disput zwischen zwei Familien wegen eines Fahrmanövers. In der Folge fuhr ein beteiligter Mann mit seinem Auto rückwärts und anschliessend wieder vorwärts, so dass er vier Personen touchierte und diese leicht verletzte. Kurze Zeit später kam es zwischen dem Lenker, seiner Beifahrerin und anderen beteiligten Personen zu einer weiteren tätlichen Auseinandersetzung, dabei wurde auch der Lenker leicht verletzt. Die Zuger Polizei konnte die Täterschaft noch am Tatort betreffen. Die Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren wegen Gefährdung des Lebens und Körperverletzung eröffnet. Das Verfahren gegen den Beschuldigten ist bei der Staatsanwaltschaft noch hängig.

Tätliche Auseinandersetzung am Bahnhof

Am Bahnhof Baar kam es am 23. Juli 2020 zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Die umgehend ausgerückten Polizisten trafen vor Ort auf einen verletzten Mann, der von einem Mann tätlich angegriffen worden war. Der Aggressor war ebenfalls noch vor Ort. Er verhielt sich gegenüber den Einsatzkräften äusserst renitent und aggressiv. Der 36-jährige Schweizer wurde in der Folge festgenommen. Der Pikett-Staatsanwalt hat bei ihm eine Blut- und Urinprobe

im Spital angeordnet. Das Opfer, ein 62-jähriger Schweizer, war von ihm mit Fäusten traktiert worden und musste verletzt ins Spital eingeliefert werden. Der gewalttätigen Auseinandersetzung war ein verbaler Streit vorausgegangen. Der Beschuldigte wurde von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wegen einfacher Körperverletzung mit einer bedingten Geldstrafe von 120 Tagessätzen sowie einer Busse von 1'000 Franken bestraft.

Doppeltes Rendezvous mit einem Trickdieb

Ein Trickdieb wurde gleich zweimal innerhalb von 24 Stunden von der Polizei festgenommen. Einmal versuchte er eine Handtasche zu klauen, beim zweiten Mal entwendete er auf einem Kinderspielplatz ein Portemonnaie aus einer Tasche. Am 19. August 2020 meldete eine 59-jährige Frau, dass zwei Männer soeben versucht hätten, beim Bahnhof Zug aus ihrem Auto die Handtasche zu stehlen. Der eine habe an die Fahrertüre geklopft und sie so abgelenkt, während der andere die Beifahrertüre öffnete. Die Lenkerin konnte die Türe schliessen, so dass die Diebe nicht zum Erfolg kamen. Dank den Signalements-Angaben eines unbeteiligten Passanten konnten die Diebe später im Bahnhof Zug angehalten und festgenommen werden. Es handelt sich um zwei Algerier im Alter von 28 und 45 Jahren. Der Ältere der beiden trat keine 24 Stunden später bereits wieder negativ in Erscheinung. Und wieder hatte er die Rechnung ohne die Polizei gemacht. Auf dem Spielplatz «Rigiplatz» in der Stadt Zug nutzte der 45-Jährige eine Unaufmerksamkeit einer Bürgerin und entwendete aus ihrer Kinderwagentasche ein Portemonnaie. Dabei wurde er von zivilen Fahndern der Zuger Polizei beobachtet und erneut festgenommen. Das gestohlene Portemonnaie konnte in der Folge der Geschädigten zurückgegeben werden. Der 28-jährige Algerier, welcher sich rechtswidrig in der Schweiz aufhielt, wurde mit einem Strafbefehl bestraft und ausgeschafft. Gegen seinen Landsmann hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug Anklage erhoben.



Trotz Corona unterstützten die verschiedenen Fachspezialisten der Abteilung Spezialeinsätze und Dienstleistungen in den Bereichen spontane und planbare Einsätze die Polizeiarbeit an der Front. Abstriche konnten hier keine gemacht werden, was eine grosse Herausforderung war.



Hugo Halter
Chef Spezialformationen
und Dienstleistungen

Das zentrale Element der Polizei ist die Drehscheibe «Einsatzleitzentrale», die immer – auch in ausserordentlichen Situationen – rund um die Uhr die Einsatzbereitschaft gegenüber der Bevölkerung sicherstellen muss. So lösten die rund 117'000 Meldungen in Form von Notrufen, Telefonaten, Funkmeldungen sowie elektronischen Alarmmeldungen rund 20'000 Einsätze aus. Diese wiederum wurden durch die spezialisierten Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale koordiniert, disponiert und in der Anfangsphase auch geführt bis die Einsatzleitung an die Frontmitarbeitenden abgetreten werden konnte. Ein priorisiertes Abarbeiten der rund 16'000 Alarmmeldungen von den Notrufnummern 117, 118 und 112 stehen im Sinne der Hilfeleistung an erster Stelle. Daneben leisten die Mitarbeitenden auch wichtige administrative Aufgaben, die sicherstellen, dass stets verbindliche Informationen und Anweisungen für die Fronteinsatzkräfte bereitliegen.

Die taktische Aus- und Weiterbildung sowie die Planung und Führung von Spezialeinsätzen sind Kernaufgaben im Dienst Spezialformationen. Wie es der Name erwähnt handelt es sich hier um Profis, die nebst den ordentlichen Polizeiaufgaben auch als Spezialisten im Bereich der Sondergruppen eingesetzt sind. Neben ihren Aufgaben bei der Interventions-einheit Luchs, den Hundeführern oder weiteren Spezialbereichen sind diese Mitarbeitenden dafür verantwortlich, dass die Einsatzbereitschaft sowohl taktisch als auch organisatorisch jederzeit zu Gunsten der Zuger Polizei gewährleistet ist.

Die Fachstelle Waffen / Sprengstoff stellt sicher, dass die bundesrechtlichen Vorgaben korrekt und im Sinne der Prävention zu Gunsten der Bevölkerung und Sicherheit vollzogen werden. Dazu gehören die Kontrollen und Registrierungen von bewilligungspflichtigen Waffen und der Vollzug inkl. Waffeneinzug und Unterstützung im Waffenwesen bei spontanen und planbaren Einsätzen. Die Zahl der Bewilligungen für Waffenerwerbsscheine und Ausnahmebewilligungen stagnierte auf hohem Niveau bei total 679. Ähnlich sieht es bei den Sicherstellungen aus. Es mussten 107 Waffen eingezogen werden.

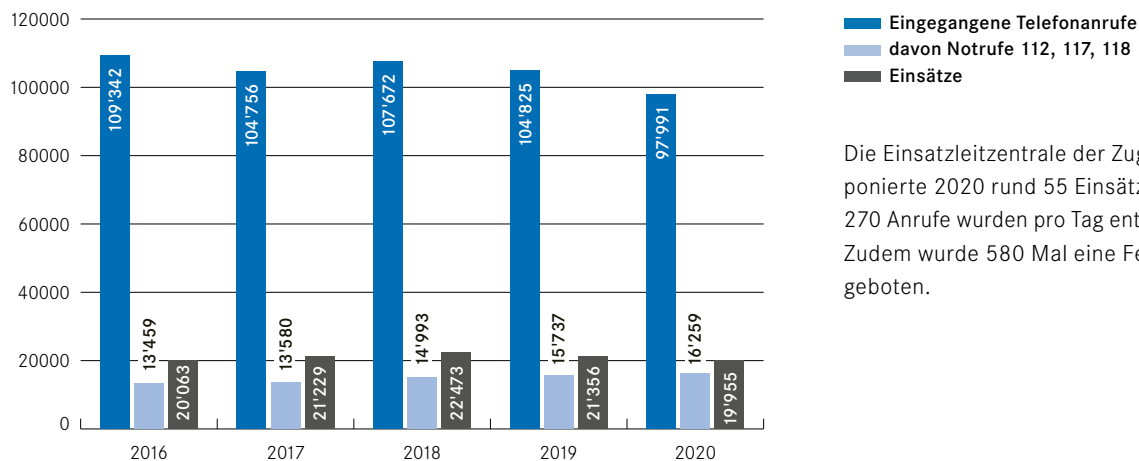
Im Transportwesen sind auch die Haftsachenleitstelle und der Bereich Rückführungen integriert. Mit diesen speziell ausgebildeten Mitarbeitenden wird sichergestellt, dass die notwendigen Transporte korrekt und gemäss Menschenrechtskonvention zeitgerecht durchgeführt werden. Im Jahr 2020 erfolgten 1'410 Transporte von inhaftierten Personen, davon 33 Rückführungen.

Hugo Halter
Chef Spezialformationen und
Dienstleistungen



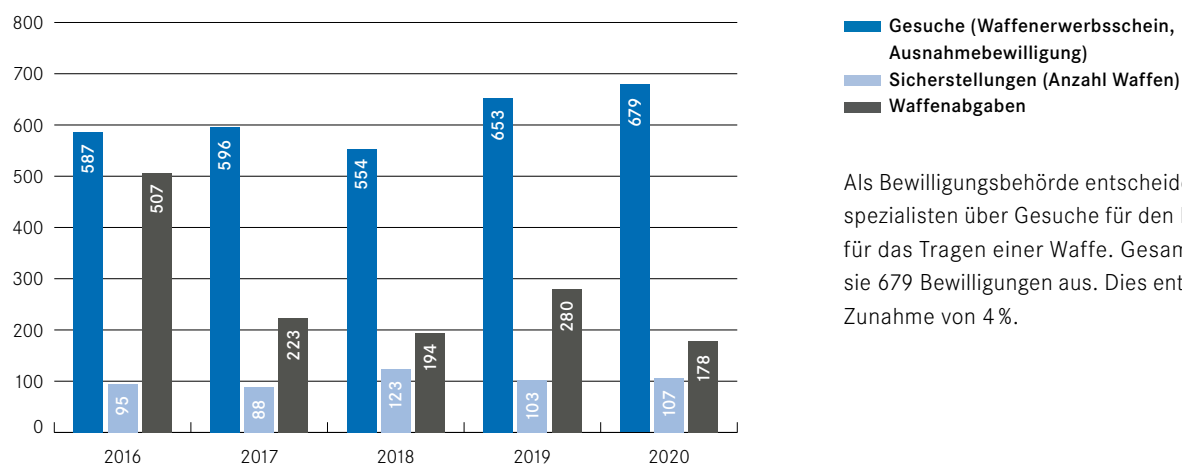
Spezialeinsätze und Dienstleistungen

Einsatzleitzentrale



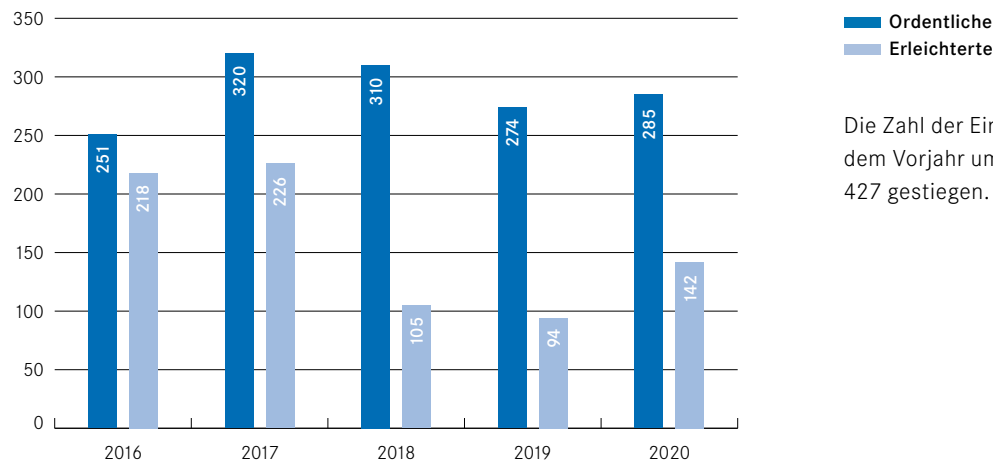
Die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei disponierte 2020 rund 55 Einsätze pro Tag. Rund 270 Anrufe wurden pro Tag entgegengenommen. Zudem wurde 580 Mal eine Feuerwehr aufgeboden.

Waffen



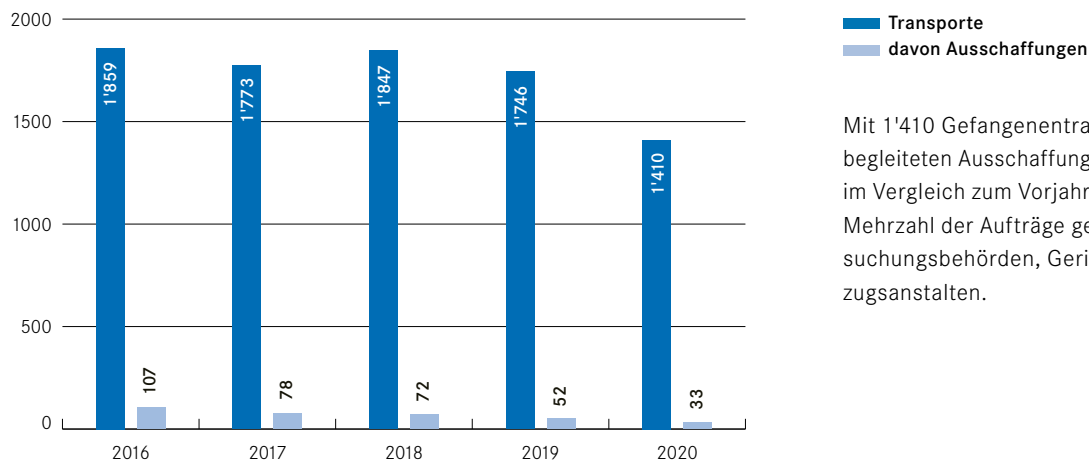
Als Bewilligungsbehörde entscheiden die Waffenspezialisten über Gesuche für den Erwerb oder für das Tragen einer Waffe. Gesamthaft stellten sie 679 Bewilligungen aus. Dies entspricht einer Zunahme von 4%.

Einbürgerungen



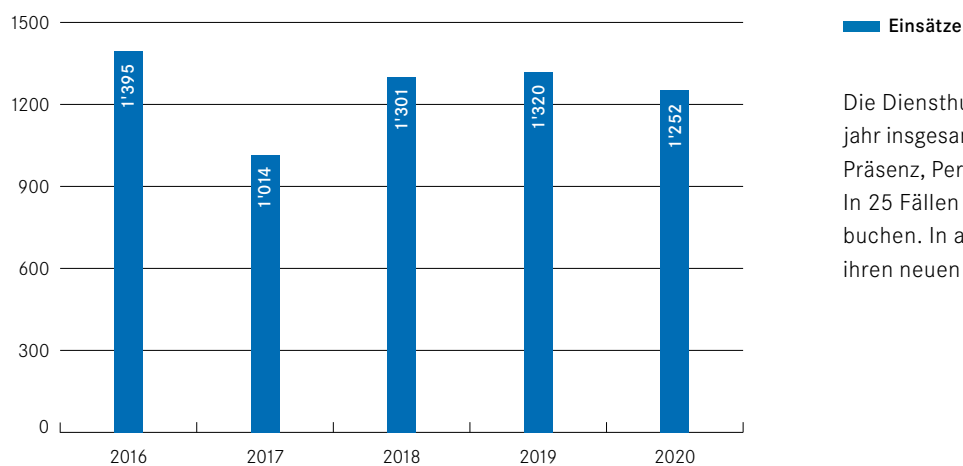
Die Zahl der Einbürgerungen ist gegenüber dem Vorjahr um 16% auf eine Gesamtzahl von 427 gestiegen.

Transporte



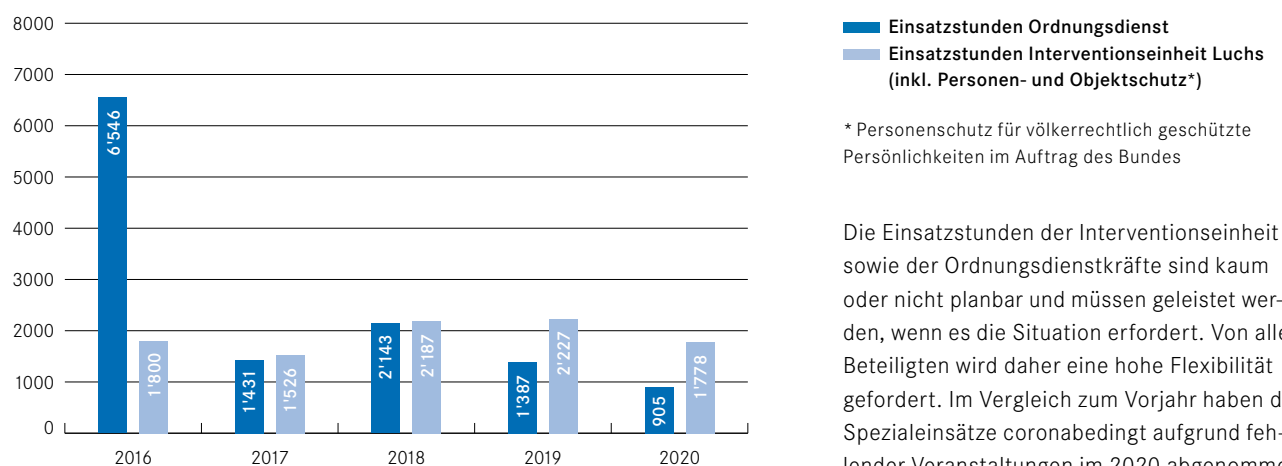
Mit 1'410 Gefangenentransporten inkl. 33 begleiteten Ausschaffungen haben die Aufträge im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Die Mehrzahl der Aufträge generierten Untersuchungsbehörden, Gerichte und Justizvollzugsanstalten.

Polizeihunde



Die Diensthundeführer leisteten im Berichtsjahr insgesamt 1'252 Einsätze in den Bereichen Präsenz, Personen- und Betäubungsmittelsuche. In 25 Fällen konnten sie Einsatzerfolge verbuchen. In acht Fällen setzte die Zuger Polizei ihren neuen Notengeldspürhund ein.

Spezialeinsätze



* Personenschutz für völkerrechtlich geschützte Persönlichkeiten im Auftrag des Bundes

Die Einsatzstunden der Interventionseinheit sowie der Ordnungsdienstkräfte sind kaum oder nicht planbar und müssen geleistet werden, wenn es die Situation erfordert. Von allen Beteiligten wird daher eine hohe Flexibilität gefordert. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Spezialeinsätze coronabedingt aufgrund fehlender Veranstaltungen im 2020 abgenommen.

Abschluss Projekt «nationales Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Teilnetz Zug»

Am 18. November 2020 konnte das nationale Projekt durch den Sicherheitsdirektor formell abgeschlossen und dem operativen Betrieb übergeben werden. Es war eine heikle «Operation am offenen Herzen». So musste jederzeit sichergestellt sein, dass die Funkverbindungen und Alarmierungen sämtlicher Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der Polizei, der Zivilschutzorganisation, aller Gemeindeführungsstäbe sowie des kantonalen Führungsstabs mit weiteren Partnerorganisationen jederzeit funktionierten. Auch bei der Ablösung des bestehenden Funknetzes sowie den zahlreichen technischen Optimierungen während der Endphase musste der reibungslose Betrieb gewährleistet sein.

Die Projektziele konnten vollständig erreicht und das Projekt klar unter dem bewilligten Budget von 19.2 Mio. Franken abgeschlossen werden. Mit 20 Projektausschusssitzungen und fast 120 Projektleitungssitzungen während der rund 12-jährigen Projektdauer wurde die

Steuerung dieses anspruchsvollen, technischen Projekts sichergestellt. Insgesamt rund 160 Unternehmen waren für die Umsetzung notwendig.

Auf nationaler Ebene laufen bereits die Vorbereitungen für den nächsten Schritt im Projekt «Weiterentwicklung Polycom». Auch hier wird der Kanton Zug technisch wieder gefordert sein.





Drohneneinsätze bei der Zuger Polizei

Mehrere Polizeikorps nutzen die technische Möglichkeit, Drohnen als effizientes und kostengünstiges Einsatzmittel einzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Zug wurden die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten für die Stützpunktfeuerwehr des Kantons Zug (FFZ) und die Zuger Polizei analysiert und evaluiert. Die Ausarbeitung des Pflichtenhefts, die Beschaffung der Drohnen und die gemeinsame taktische Ausbildung erfolgten durch die Zuger Polizei und die FFZ als Stützpunktformation und als Vertretung der Gebäudeversicherung. Die FFZ und die Zuger Polizei unterstützen sich bei Drohneneinsätzen gegenseitig und stellen so bei beiden Organisationen die Redundanz sicher. Die Drohnenpiloten der Polizei und Feuerwehr absolvierten einen Basiskurs. Sie operieren das Drohnensystem gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). Die Drohnenpiloten üben diese Funktion als Nebenaufgabe neben ihrer angestammten Funktion aus.

Beschafft wurden je zwei kleinere, handelsübliche Drohnen, die zu Schulungszwecken eingesetzt werden. Weiter verfügen beide Organisationen über eine leistungsfähigere Einsatzdrohne, die als Einsatzunterstützungsmittel innert Minuten einsatzbereit ist. Diese

Drohne ist neben einer Farbkamera ebenfalls mit einer Wärmebildkamera ausgestattet und erleichtert beispielsweise die Suche nach vermissten Personen. Damit kann die Drohne die Fähigkeitslücke der Luftaufklärung nach der Ereignismeldung bis zum Eintreffen eines FLIR-Helikopters schliessen. Ebenso kann mittels der Wärmebildkamera bei einem Brand der Brandherd lokalisiert und das Feuer somit zielgerichtet bekämpft werden. Die Einsatzdrohne ist neben Spezialkameras auch mit etlichen Sicherheitssystemen wie beispielsweise einem Fallschirmsystem, einer Stroboskop-Beleuchtung und einem FLARM-System ausgerüstet. Letzteres macht die Drohne für andere Luftverkehrsteilnehmer auf ihren digitalen Instrumenten erkennbar. Mit der Drohne können im weiteren Fotoflüge oder Flüge zur Verkehrsüberwachung durchgeführt werden.

Taktisch medizinisches Element (TME) und taktisches Feuerwehrelement (TFE)

Um in einem taktischen Umfeld mit erhöhter Bedrohung, zum Beispiel in einer AMOK-Situation, sofort Erste Hilfe leisten zu können, wurde das Taktisch medizinische Element (TME) des Rettungsdienstes Zug geschaffen. Dabei handelt es sich um ein Spezialisten-Team mit weitergehender taktischer Ausbildung und entsprechender Schutzausrüstung. Die Ausbildung erfolgte in gegenseitigem Austausch mit der Interventionseinheit Luchs und nach nationalen und internationalen Vorgaben. Im Jahr 2020 kam das TME sechs Mal bei Aktionen der Interventionseinheit Luchs zum Einsatz.

der Fall. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2020 entschieden, das Pendant zum Rettungsdienst (TME) auch bei der Feuerwehr, konkret bei der Stützpunktfeuerwehr (FFZ) aufzubauen. Das taktische Feuerwehrelement (TFE) kann nach Abschluss der gemeinsamen Ausbildung, die im Jahr 2021 geplant ist, ebenfalls eingesetzt werden.

Im Bereich der Feuerwehr muss die Interventionseinheit Luchs auf die Unterstützung von Elementen der Feuerwehr zurückgreifen können, zum Beispiel bei vorsätzlichen Brandstiftungen in Strafanstalten. Umgekehrt können Feuerwehr-Ereignisse eintreten, bei denen die Feuerwehr von der Interventionseinheit Luchs geschützt werden muss. Dies wäre bei gewalttätigen Ausschreitungen mit Bränden





Vision 2025

Hinter dem Projektnamen «VISON 2025» steht das Vorhaben der Reorganisation der Einsatzleitzentralen der Zentralschweizer Polizeikorps (ZPK). Ziel ist es, die aktuell sechs kantonalen Zentralen an zwei Standorten zusammenzuführen. Geplant sind die Achse «Brünig» mit den Kantonen LU, NW und OW sowie die Achse «Gotthard» mit den Kantonen ZG, SZ und UR. Der Zentralen-Standort der Achse «Gotthard» ist im sogenannten «Kaltbach» (Nord-Westlich von Seewen bzw. Schwyz gelegen) vorgesehen. Dieser Standort repräsentiert den zentralen Standort der drei beteiligten Kantone und kann aus operativer Sicht als sehr ideal bezeichnet werden. Zudem können dort Synergien mit dem bereits angesiedelten Amt für Militär und Zivilschutz sowie eventuell mit weiteren Teilen der Kantonspolizei Schwyz genutzt werden.

Die Tätigkeiten der Einsatzleitzentralen als Alarmierungs-, Aufgebots- und Leitstelle der Polizei und der Feuerwehren sollen harmonisiert werden.

Die beiden neuen Zentralen sollen sich als Achsenlösung im Bedarfsfall als Überlauf- und Redundanzstelle gegenseitig unterstützen können.

Nebst dem Bauvorhaben müssen im Rahmen des Projekts auch operative, technische, personalrechtliche und finanzielle Fragen geklärt werden. In den Kernbereichen ist zudem eine enge Koordination mit dem Gesamtprojekt auf Stufe Zentralschweizer Polizeikonkordat (ZPK) notwendig. Im Berichtsjahr 2020 konnten alle notwendigen Grundlagen soweit erarbeitet werden, dass mit den nötigen politischen Weichenstellungen im laufenden Jahr und damit verbunden einer Realisierung im Jahr 2025/26 gerechnet werden kann. Nebst einem operativen Mehrwert könnten mit der Umsetzung dieses Vorhabens insbesondere auch personelle und finanzielle Einsparungen realisiert werden.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe «Dienstleistungen» werden durch die Kommandobereiche erbracht. Die Kommandobereiche beinhalten als Kommandoabteilung sämtliche Querschnittbereiche der Zuger Polizei. Diese sind zum einen zuständig für eine Vielzahl von Tätigkeiten, die sich aus dem Status der Zuger Polizei als kantonales Amt ergeben. Zum anderen sind damit viele Aufgaben verbunden, die es Kader und Mannschaft der Zuger Polizei ermöglichen, ihre Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen.



Gregor Bättig
Chef Kommandobereiche

Der Bereich «**Ausbildung**» stellt mit Einbezug von Spezialistinnen und Spezialisten die Aus-, Zusatz- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden sicher. Zudem rekrutiert der Bereich «Ausbildung» die Nachwuchskräfte der Zuger Polizei, die ihre Grundausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) absolvieren. Dem nationalen, bildungspolitischen Gesamtkonzept (BGK) der Polizei folgend wird diese Grundausbildung seit dem Jahr 2020 durch ein Praxisjahr in den Polizeikorps ergänzt und die Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter auf zwei Jahre erweitert. Die Gestaltung des Praxisjahres erfolgt entsprechend den Rahmenbedingungen bzw. Bedürfnissen der einzelnen Polizeikorps. Durch den Bereich «Ausbildung» wurden die einzelnen Lern- und Trainingsinhalte erstellt.

Die Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie stellte den Bereich «Ausbildung» vor grosse Herausforderungen, da verschiedene Aus- und Weiterbildungen der Polizei nicht ersatzlos gestrichen werden konnten. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft wäre nicht mehr gewährleistet gewesen. Durch neue und innovative Ausbildungsmethoden, insbesondere durch die Nutzung der digitalen Kommunikation in Form von Webinaren oder digitalem Selbststudium, konnten wesentliche Ausbildungsmodulare aufgefangen werden. Mit dem Projekt «GRIPS» wurde zudem ein umfassendes Konzept zum digitalen und individuellen Lernen lanciert. Wo dies nicht möglich war (Einsatztaktik, Schiessausbildung), musste mit entsprechenden Schutzkonzepten bzw. im Einzelunterricht gearbeitet werden.

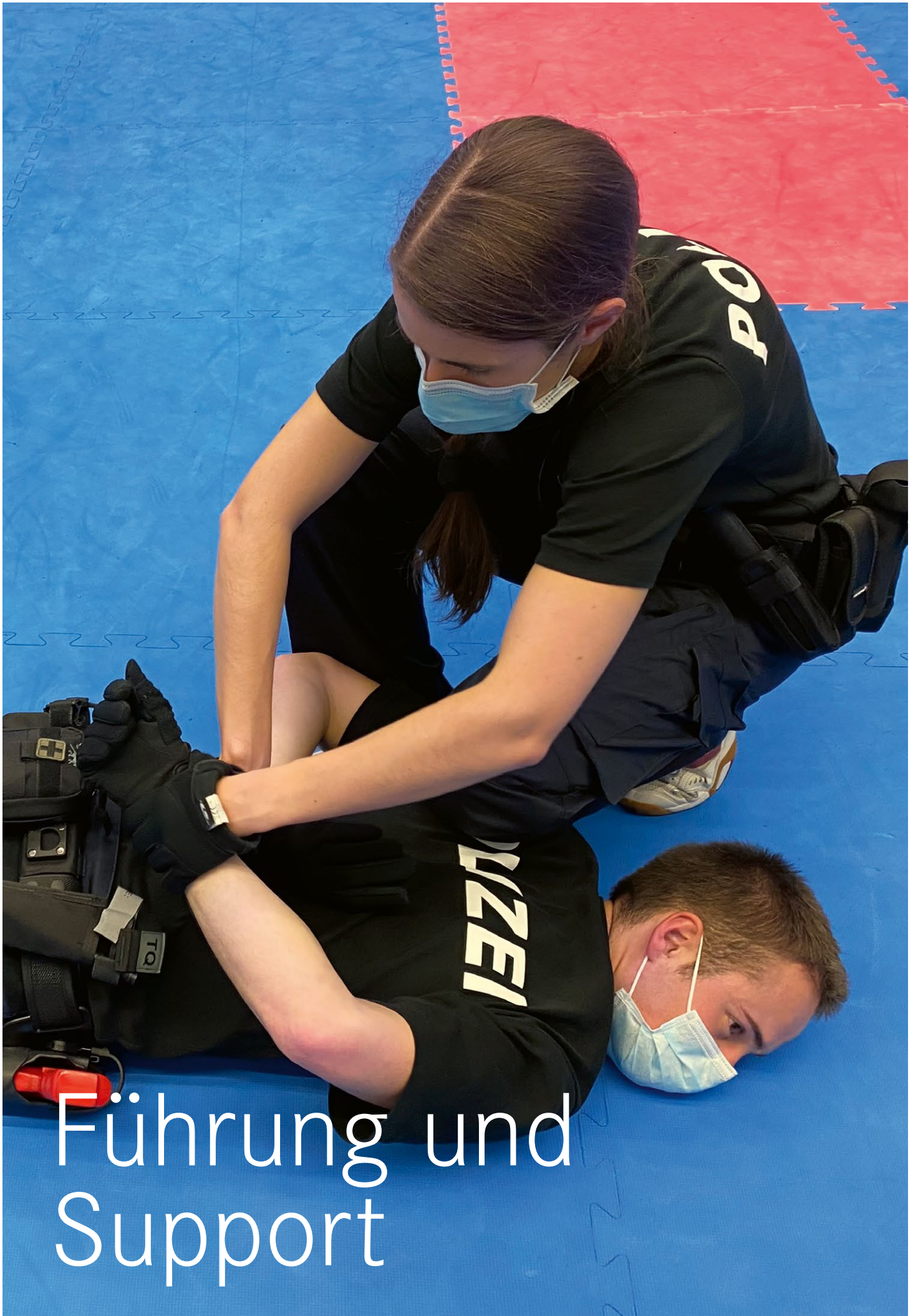
Der Bereich «**Juristisches**» verfasste im vergangenen Jahr insgesamt 58 Mitberichte zu Gesetzesvorlagen (Vorjahr: 59, Durchschnitt 5 Jahre: 48), wobei 14 Vorlagen eidgenössische und 40 kantonale Gesetzesvorlagen betrafen.

Zwei Vorlagen betrafen sowohl eidgenössische als auch kantonale Themen, zwei weitere Vorlagen betrafen die Stadt Zug. Im Bereich des Beschwerdewesens wurden 30 Bürgerbeschwerden (2019: 31, Durchschnitt 5 Jahre: 25) bearbeitet. Dieser Zahl stehen 19'955 Einsätze gegenüber, die 2020 geleistet worden sind.

Die Beschwerden bezogen sich in 8 Fällen auf die Ausstellung einer Ordnungsbusse (2019: 7, Durchschnitt 5 Jahre: 8) sowie in 9 Fällen auf unkorrektes Verhalten eines Mitarbeitenden (2019: 15, Durchschnitt 5 Jahre: 9). Die restlichen Beschwerden beinhalteten Anordnungen und Massnahmen in Zusammenhang mit Polizeieinsätzen. Nur bei sechs Bürgerbeschwerden musste das Kommando korrigierende Massnahmen einleiten. Bei allen anderen Reklamationen konnten die Missverständnisse durch ein Gespräch geklärt werden. Im Weiteren behandelte der Fachbereich «Juristisches» 6 Verwaltungs- bzw. Verwaltungsgerichtsbeschwerden (2019: 11) sowie 6 Einsprachen gegen Entscheide im Bereich des Waffenrechts (2019: 4).

Drehscheibe für die meisten Aktivitäten in der Leistungserfüllung ist der Bereich «**Finanzen**». Dieser hat 2020 gesamthaft 3'016 (Vorjahr 2'891) Kreditorenrechnungen bearbeitet und 2'028 (2'355) Rechnungen ausgestellt (ohne Ordnungsbussen). 655 (1'220) Kassenbewegungen wurden verbucht und 491 (453) Spesenbelege verarbeitet. Ab dem Jahr 2020 kann die Zuger Polizei den Betreibungsämtern für die Zustellung von Dokumenten und die Zuführung von Personen eine Pauschale in Rechnung stellen.

Gregor Bättig
Chef Kommandobereiche



Führung und
Support

COVID-19: Die ausserordentliche Lage fordert auch die Logistik

Die Zuger Polizei hat sich schnell auf eine wirkungsvolle Leistungserbringung in der ausserordentlichen Lage «Corona» eingestellt oder einstellen müssen. Die Front-Mitarbeitenden standen mit der Ausbreitung der Pandemie plötzlich unter neuen und massiv erschwerten Bedingungen mit teilweise verändertem Aufgabengebiet rund um die Uhr für die Bevölkerung im Einsatz.

Die Bewältigung der aktuellen Lage hat gezeigt, dass die Zuger Polizei nicht nur an der Front rasch auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren kann. Es gelingt auch, die benötigten Einsatzmittel, Infrastrukturen, Räume und Logistikleistungen/Dienstleistungen rasch auf die «neuen» Gegebenheiten anzupassen und die notwendigen Massnahmen und Konzepte in kürzester Zeit zu realisieren oder gar aus dem Boden zu stampfen.

Als Erstmassnahme wurden im Lager Pandemie-Boxen (Inhalt: Hand-Desinfektionsmittel, Hygiene-Masken, Schutzbrillen, Handschuhe, Feuchttücher, Wasser, abschliessbare Säcke etc.) für rund 80 Fahrzeuge kommissioniert und die Verteilung auf alle Polizeidienststellen und Fahrzeuge koordiniert und veranlasst. Somit war die Ausrüstung der Frontmitarbeitenden mit Schutzmaterial vorerst sichergestellt. Ebenfalls wurden sukzessive alle anderen Mitarbeitenden und Standorte mit dem notwendigen Hygiene- und Schutzmaterial bedient und zu einem späterem Zeitpunkt hat die Logistik auch den Nachschub sichergestellt und die benötigten Schutzartikel beschafft.

Mit der weiteren Verschärfung der Lage mussten die Schutzvorkehrungen und Massnahmen weiter erhöht werden. In kurzer Zeit wurden neben dem Hauptgebäude temporäre Büro-Container (mit temporärem Ausbau und ICT-Technik ausgerüstet) aufgestellt. Der Schalter- und Empfangsbereich konnte so ausgelagert werden, um den Publikumsverkehr im Hauptgebäude auf ein Minimum zu reduzieren. Ebenfalls wurden in allen Polizeidienststellen mit Schalterbereichen, Kundenbüros mit Plexiglasscheiben und Handdesinfektionsspender ausgerüstet. Ebenso wurden die Reinigungstätigkeiten in den Toiletten, bei den Türklinken, Handläufen und Liften intensiviert. Auch wurde Reinigungsmaterial zur Verfügung gestellt, um Sitzungsräume, persönliche Arbeitsplätze sowie auch Dienstfahrzeuge regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren. Die enge und intensivier

Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und Partnerorganisationen, insbesondere dem Hochbauamt (HBA) und der Zivilschutzorganisation (ZSO), war sehr wertvoll und hat bestens funktioniert.

In enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt konnte in nützlicher Frist in der Tiefgarage eine Dekontaminierungszone, militärisch auch Schwarz-Weiss Zone genannt, eingerichtet werden. Somit war es möglich, nach heiklen Einsätzen mit COVID-Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen die persönliche Ausrüstung inkl. Bekleidung sowie die Einsatzfahrzeuge zu reinigen, zu desinfizieren und zu neutralisieren.

Die Beschaffung bzw. Nachschubbestellung von Hygiene- und Schutzmaterial wurde im Verlauf der Pandemie zunehmend schwieriger und zur Herausforderung. Einerseits waren die Beschaffungsquellen leer gekauft, die Lagerbestände der Lieferanten und Produzenten gingen zu neige und neue Produktionen und Fertigungen blieben gänzlich aus. Ebenfalls verlangten einige Lieferanten infolge der hohen Nachfrage «massiv überhöhte Preise» und teils auch unübliche Zahlungsziele.

Weiter hat der Dienst Logistik für alle interessierten Mitarbeitenden Immunstärkungspakete (Vitamin C, Zink, Echinacea, Influenza D13) beschafft, kommissioniert und verteilt, um deren Durchhaltefähigkeit und Abwehrkräfte zu stärken und einen Beitrag an die Gesundheitserhaltung zu leisten.

Diese Pandemie hat klar aufgezeigt, dass die Beschaffung und der Nachschub sowie auch die innerbetrieblichen Logistikabläufe strategisch wichtig sind, um an der Front mit den bestmöglichen Voraussetzungen auch in schwierigen Zeiten die richtige Wirkung erzielen zu können.



5 Schritte zur Mobilität

Das Jahr 2020 war ein Anspruchsvolles für den Dienst Informatik, Communications und Technik. Es gelang in diesem Jahr, grosse und entscheidende Schritte in die mobile Arbeitswelt zu machen.

Schritt 1 – Abgabe und Schulung der neuen mobilen Büro-Arbeitsplätze

Kaum war das letzte HP-Detachable als Ersatz der bisherigen Notebooks nach 49 Schulungen ausgerollt, war die COVID-19-Pandemie da.

Die Massnahmen des Bundes waren auch für den Dienst Informatik, Communications und Technik nicht ohne Folgen. Einige Mitarbeiter, vor allem die älteren und gesundheitlich vorbelasteten Mitarbeiter, wechselten ins Home-office. Die neuen Arbeitsgeräte liessen diesen Schritt problemlos vollziehen.

Schritt 2 – mobile Kommunikation, Foto und Infosystem

Im Sommer wurde das iPhone 11 an alle Mitarbeitenden der Zuger Polizei als Ersatz für das in die Jahre gekommene iPhone 5 abgegeben. Das iPhone 11 ermöglicht das mobile und medienbruchfreie Arbeiten – auch von unterwegs. Es ist nicht einfach nur ein Telefon, sondern dient auch als WLAN-Hotspot und Informationssystem. Neu ersetzt das iPhone mit seiner hochwertigen Kamera auch die Fotoapparate der Frontmitarbeitenden. Zudem lassen sich damit die im Einsatz stehenden Mitarbeitenden tracken, was der Einsatzleitzentrale die Einsatzdisposition erleichtert. Diverse Fachapplikationen wie mobiles Abfragesystem MACS, die Bilddatenbank Image Access, das Vorgangsbearbeitungssystem myABI, die Fahndungs-App werden als Informationsquelle auf dem iPhone zur Verfügung gestellt.

Schritt 3 – elektronische Unterschrift und Einführung myABI

Während des ganzen Jahres beschäftigte die Einführung des erneuerten Vorgangsbearbeitungssystems myABI auf der technischen Seite. Durch eine Erweiterung der Basis-Infrastruktur und die Einführung der biometrischen, elektronischen Unterschrift gelang der nächste grosse Schritt zum papierlosen Rapportieren direkt vor Ort.

Schritt 4 – MEFIS

Zur Erleichterung und Optimierung der Einsatzführung konnte das System MEFIS in die Einsatzfahrzeuge eingebaut und erfolgreich in Betrieb genommen werden. So ist es das erste Mal in der Geschichte der Zuger Polizei möglich, Informationen von der Einsatzleitzentrale direkt ins Patrouillenfahrzeug weiterzuleiten und die Einsatzkräfte direkt an den Einsatzort zu navigieren.

Schritt 5 – Personenortung / Tracking

Als bislang letztes Puzzleteil wurde die Tracker-App in Betrieb genommen. Zurzeit läuft noch ein Pilotbetrieb. Mit dieser App auf dem iPhone ist es möglich, dass sich jede und jeder Mitarbeitende von der Einsatzleitzentrale orten lassen kann. Die Ortung wird durch die Mitarbeitenden aktiviert. Im Geoinformationssystem ist so die georeferenzierte Darstellung eines Standortes möglich.

2020 haben das mobile Zeitalter und damit neue Arbeitsformen in der Zuger Polizei definitiv Einzug gehalten.

Weitere wichtige Vorhaben wie das Projekt «VISION 2025» für eine gemeinsame Einsatzleitzentrale in der Zentralschweiz, die Optimierung des Bussenerfassungssystems OM, diverse Aktivitäten im Bereich Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie das Thema Business Analyse wurden für die folgenden Jahre ins Portfolio des Dienstes Informatik, Communications und Technik aufgenommen.



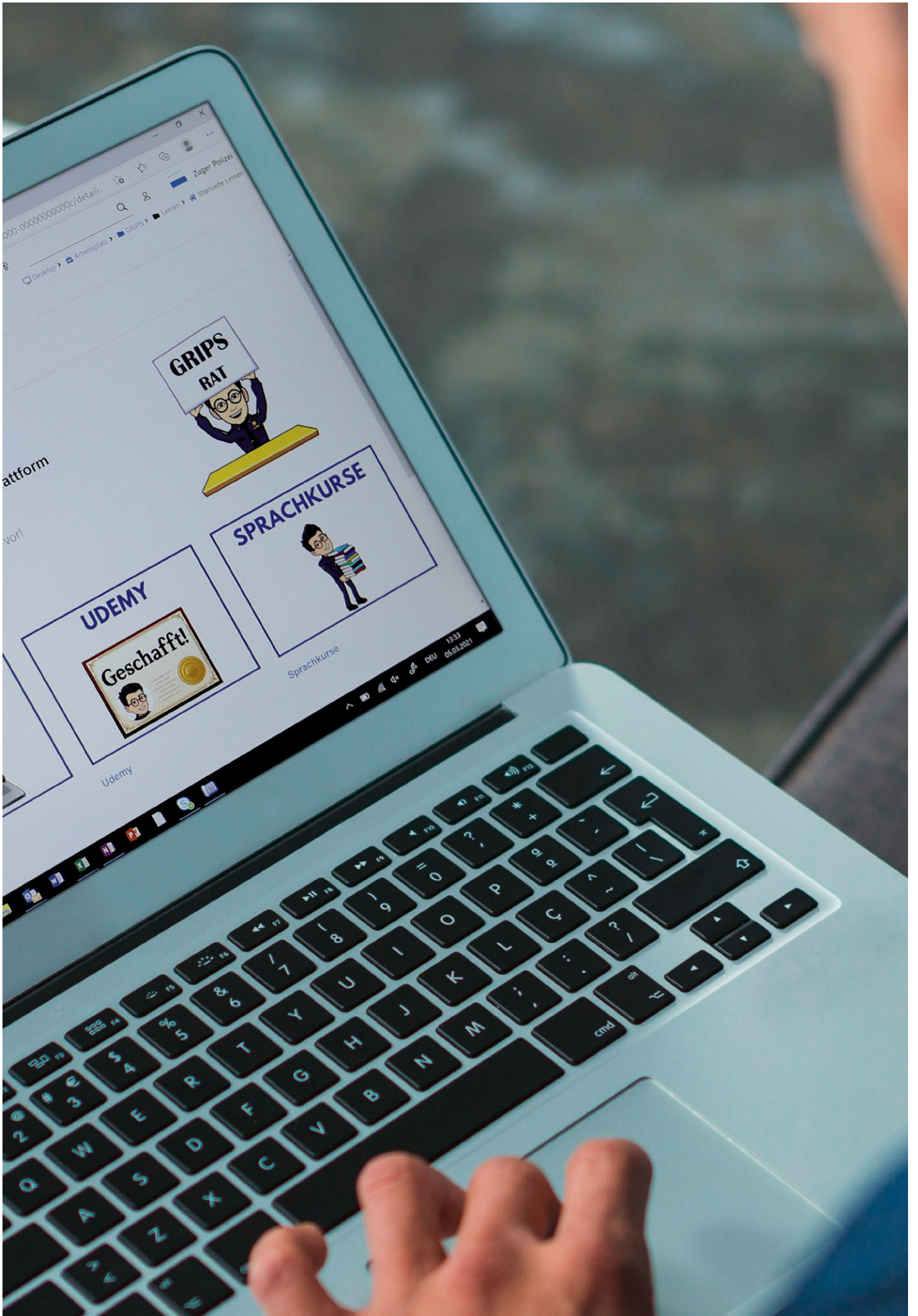
GRIPS – die Lernplattform der Zuger Polizei

Der erste Lockdown im März 2020 hat die Zuger Polizei motiviert, für die Mitarbeitenden eine Lernplattform zu schaffen, die zeit- und ortsunabhängiges Lernen ermöglicht.

Eine der wenigen positiven Auswirkungen des Coronavirus ist, dass die Zuger Polizei sich mit der Frage auseinandersetzen musste, wie den Mitarbeitenden im Homeoffice weiterhin Wissen vermittelt werden konnte. Wie viele andere Firmen hat die Zuger Polizei in dieser Zeit im Bereich der Digitalisierung einen grossen Schritt gemacht. Mitarbeitende als auch die Organisation wurden kompetenter und mussten sich innert kurzer Zeit neue digitale Fähigkeiten aneignen. Das Bedürfnis nach orts- und zeitunabhängigem Lernen bestand seit längerer Zeit, doch erst der Lockdown im März 2020 hat den entscheidenden Impuls gegeben. Entstanden ist eine neue Online-Lernplattform. Sie heisst sinnigerweise GRIPS und lädt die Mitarbeitenden ein, verschiedene Themen selbstständig zu bearbeiten.

Die Ausbildungsinhalte werden in unterschiedlichen methodischen Formaten aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden wählen zwischen Padlets, E-Learnings, Frage-Apps und einer Mediathek und können die entsprechenden Schulungen selbstständig absolvieren. Somit lässt sich die Aus- und Weiterbildung effizient in den Tagesablauf integrieren. Eine individuelle und somit flexible Bearbeitung der Ausbildungsinhalte ist möglich. Ein besonderer Mehrwert dieser Arbeitsweise ergibt sich vor allem im Schulungskontext. Grundlagen und

Vorbereitungsaufgaben werden vor einer Ausbildung vorgängig individuell bearbeitet. Die Teilnehmenden kommen gut vorbereitet in den Präsenzunterricht. So kann die gemeinsame Zeit während der Ausbildung optimal genutzt werden. Ein weiteres Segment dieser Plattform bilden die Online-Kurse, welche die Mitarbeitenden nach eigenen Bedürfnissen auswählen und besuchen können. Das Angebot wird intensiv und engagiert genutzt und bereits sind Wissen und Erkenntnisse aus solchen Schulungen in die praktische Arbeit eingeflossen und ein grosser Methoden-Zuwachs kann beobachtet werden. Die Lernplattform GRIPS entspricht ganz den Ansprüchen einer zeitgemässen Erwachsenenbildung, in welcher die Motivation und Eigenverantwortung der Mitarbeitenden im Zentrum steht.



Die Zuger Polizei erarbeitet im Jahr 2021 im Auftrag des Personalamts ein Pilotprojekt im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Davon soll später die ganze Verwaltung profitieren. Weiter wird die Prävention gestärkt und ausgebaut, um noch gezielter auf aktuelle Phänomene reagieren zu können.



Dr. iur. Thomas Armbruster
Kommandant Zuger Polizei

Der Druck in der Arbeitswelt steigt stetig und die Unternehmen sind im Interesse der Mitarbeitenden und der Organisation gefordert, gute und gesunde Rahmenbedingungen für die Arbeitsleistung zu schaffen. Die Gesunderhaltung des Personals stellt ein ureigenes Interesse jeder Unternehmung dar. Ein gutes Arbeitsklima, für welches sich früher der Patron verantwortlich gefühlt hat, wird heute als Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bezeichnet. Sich im Betrieb wohlfühlen, gerne zur Arbeit gehen und sich in einer angenehmen Kultur einbringen können, dies sind Rahmenbedingungen, welche die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden massgeblich positiv beeinflussen. Es ist aber auch wichtig, den Mitarbeitenden Angebote zur Verfügung zu stellen, mit denen sie sich individuell psychisch als auch physisch stärken können. Dass ein gesunder Geist in einem gesunden Körper lebt, wusste schon der römische Dichter Juvenal. Diese Weisheit soll nun bei der Zuger Polizei ganz bewusst ins Zentrum gerückt werden. Im Auftrag des Personalamts erarbeitet die Zuger Polizei ein Konzept, das als Grundmodell für alle anderen Ämter anwendbar sein soll. Da solche Massnahmen aber auf die konkrete Arbeitssituation abgestimmt sein müssen, werden die Konzepte nach dem Baukastensystem zusammengestellt. Im Anschluss an die Konzeptphase wird ein Pilotprojekt durchgeführt und evaluiert. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt fliessen anschliessend wieder in das BGM-Gesamtkonzept ein. Ziel ist es, dass die Kantonale Verwaltung über ein individuelles und zeitgemässes BGM-Konzept verfügt, welches die Mitarbeitenden in den Ansprüchen ihrer Arbeit optimal unterstützt.

Prävention stärken

Prävention, Repression und Intervention sind die Säulen der Polizeilichen Auftragsbewältigung. In der Reorganisation PEAK der Zuger Polizei wurde entschieden, dass der Bereich der Prävention ausgebaut und gestärkt wird.

Wenn wir an Prävention denken, dann kommen uns vor allem die Polizisten in den Schulen oder Plakataktionen zur Fahrfähigkeit vor Weihnachten in den Sinn. Die Prävention ist die «edelste» Form der Polizeiarbeit, denn sie setzt vor dem Fehlverhalten an und möchte den Bürger vor unnötigen Konsequenzen bewahren. Die Realität zeigt aber, dass viel Zeit und Energie in die Bereiche der Repression und Intervention gesteckt wird. Aus den Resultaten einer internen Organisationsüberprüfung ging hervor, dass der Prävention in Zukunft ein grösseres Augenmerk beigemessen werden soll. Dies bedeutet, dass ein eigener Bereich Prävention geschaffen wird, der alle verschiedenen Präventionstätigkeiten koordiniert und steuert, ganz nach dem Grundsatz «Prävention aus einer Hand». Prävention muss rasch auf Phänomene, Trends und Entwicklungen reagieren können und im entsprechenden Alterssegment aktiv werden, um im besten Fall Straftaten verhindern zu können. Zukünftig sind verschiedene Dienste mit Präventionsaufgaben betraut, die nach einer einheitlichen Strategie auftreten. Ziel ist es, von den Kindern über Erwachsene bis hin zu den Senioren aktuelle und individuelle Präventionsmassnahmen anbieten zu können und mit der Bevölkerung jederzeit im positiven Kontakt zu stehen.

Dr. iur. Thomas Armbruster
Kommandant Zuger Polizei



Entwicklungen und Ziele

Neu werden Ordnungsbussen im Kanton Zug mit einem QR-Code erfasst

Die Zuger Polizei führt bis im Spätsommer 2021 die elektronische Ordnungsbusse ein. Sie hat den Vorteil, dass alle notwendigen Informationen online registriert sind und jederzeit abgerufen werden können. Auf der Busse in Papierform sind neu nur noch ein QR-Code und die Information, dass eine Übertretung festgestellt worden ist.

Hintergrund dieser Entwicklung sind das neue Ordnungsbussengesetz sowie die neue Ordnungsbussenverordnung in der Schweiz, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Mit dieser Änderung können neben einfachen Übertretungen des Strassengesetzes auch andere geringfügige Verstösse im Ordnungsbussenverfahren sanktioniert werden. Durch die Einführung der neuen Übertretungsanzeigen wird das Bezahlen der Ordnungsbussen für Bürgerinnen und Bürgern erleichtert und der administrative Aufwand reduziert.

Die Gebüssten können anschliessend den QR-Code mit der Kamera des Smartphones scannen und gelangen so direkt zum Bussenportal. Alternativ kann dieses auch via Internetseite der Zuger Polizei aufgerufen werden. Eine Busse kann dank den elektronisch hinterlegten Daten via Smartphone oder Computer einfach und schnell mit Twint

oder Kreditkarte bezahlt werden. Personen, welche das Bussenportal nicht nutzen möchten oder können, werden wie bis anhin 30 Tage nach der Ausstellung der Ordnungsbusse einen Einzahlungsschein per Post erhalten. Nach wie vor ist es möglich, gegen Abgabe einer Quittung, eine Busse direkt vor Ort bar zu begleichen. Online haben die Gebüssten die Möglichkeit gegen die Busse Einwand zu erheben. Liegt ein Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz vor, können Angaben zur Lenkerin oder zum Lenker online getätigt werden, sofern der Fahrzeugbesitzer nicht selber gefahren ist.

Um eine hohe Akzeptanz zu erreichen, wird das neue Ordnungsbussensystem in einer ersten Phase in speziell definierten Bereichen eingeführt. Anschliessend kommt die Ordnungsbusse mit QR-Code auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Einsatz.



Hinweis und Begriffe

AIG

Ausländer- und Integrationsgesetz

Beschuldigte/r

Individuelle Person, die der Begehung einer Straftat beschuldigt wird.

Beschuldigungen

Beteiligung einer individuellen Person an einer Straftat. Eine Person kann sich an mehreren Straftaten beteiligen. Mehrere Personen können sich an einer Straftat beteiligen.

BetmG

Betäubungsmittelgesetz

Erwachsene

ab 25 Jahren

Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert

werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

Junge Erwachsene

18 bis 24 Jahre

Minderjährige

10 bis 17 Jahre

Modus operandi

Tatvorgehen / Vorgehensweise

StGB

Strafgesetzbuch

Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

Impressum

Herausgeber

© Zuger Polizei 2021

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden
An der Aa 4
6300 Zug
T 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Creafactory®, Zug

Texte und Redaktion

Zuger Polizei
Kommunikation und Prävention

Bilder

Zuger Polizei

